

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 / 2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung
zu den Einzelprojekten

Bearbeitung:



Stadt Leipzig

Grüner Ring Leipzig
c/o Stadt Leipzig
Amt für Stadtgrün und Gewässer
Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig
www.leipzig.de
www.gruenerring-leipzig.de



Bosch & Partner GmbH
Pettenkoferstr. 24, 80336 München
www.boschpartner.de

Erläuterung

Das in den Jahren 2005 bis 2007 erarbeitete Wassertouristische Nutzungskonzept (WT NK) für das Leipziger Neuseenland wird unter breiter Beteiligung von Fachbehörden und auch der Öffentlichkeit fortgeschrieben.

Im Rahmen der Fortschreibung sollen die in der Region vorhandenen Projektideen in Summation naturschutzfachlich untersucht werden, um die verträgliche wassertouristische Nutzung des Gewässersystems auch zukünftig gewährleisten zu können.

Der Untersuchungsraum umfasst dabei die wassertouristischen Kurse 1-7 und reicht vom Witznitzer Seengebiet im Süden des Leipziger Neuseenlandes über die Stadt Leipzig bis zur Unteren Weißen Elster und zum Saale-Elster-Kanal nach Sachsen-Anhalt.

Damit bei der Bearbeitung das Wissen, die Erfahrungen und die Bedenken aller an der wassertouristischen Nutzung und am Erhalt wertvoller Lebensräume Interessierten bestmöglich einbezogen werden können, wurden u. a. folgende informelle Beteiligungsformate entwickelt und durchgeführt:

- Runder Tisch mit Vertretern aus den betroffenen Belangen Naturschutz, Wassersport, Tourismus und Wirtschaft, Verwaltung, Behörden sowie aus der Bürgerschaft (bisher 5 Sitzungen, weitere geplant)
- Öffentliches Forum (1. Forum am 23. Juni 2018, 1 weiteres geplant)
- Online-Beteiligung über die Homepage des Grünen Ringes Leipzig vom 23.06.-10.08.2018

Im Rahmen der aufgeführten Beteiligungsformate hatten alle Interessierten die Möglichkeit, Hinweise zu bereits vorhandenen Projektideen (z. B. Steganlagen, Biwakplätze, Ein-/Ausstiegsstellen, Umtrageeinrichtungen, Schleusen) einzubringen und ggf. auch neue Projektideen zu benennen.

Alle Hinweise und Benennungen neuer Projektideen werden im hier vorgelegten Protokoll aufgeführt (s. Spalte *Kommentar aus der informellen Beteiligung*). Zudem ist ersichtlich, in welchem der Beteiligungsformate sie eingebracht wurden (s. Spalte *Quelle: ÖF = Öffentliches Forum, OB = Online-Beteiligung, RT = Runder Tisch*) und ob sich die Hinweise einer bereits vorhandenen Projektidee zuordnen lassen oder neu sind (s. Spalte *Projekt*).

In einem nächsten Schritt wurden durch die projektbegleitende AG Gewässerverbund¹ Kriterien festgelegt, anhand derer die Hinweise und Benennungen darauf geprüft wurden, ob

¹ Für die inhaltliche Begleitung des Auftragnehmers während der WT NK-Fortschreibung wurde eine projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) gebildet, welche regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert wird, Inhalte diskutiert und Entscheidungen über das weitere Vorgehen trifft. Für die PAG wurde die bereits existierende AG Gewässerverbund (= Unter-AG der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland) erweitert. Mitglieder der PAG sind: Stadt Leipzig (Amt für Umweltschutz, Amt für Stadtgrün u. Gewässer, Stadtplanungsamt, Amt für Sport), Umweltämter Landkreise Anhalt-Bitterfeld / Leipzig / Nordsachsen / Saalekreis, Seekoordinator Nordraum / Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH LK Nordsachsen, Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Landesdirektion Sachsen, Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, ZV Kommunales Forum Südraum Leipzig, ZV Neue Harth, Tourismusverein Leipziger Neuseenland e.V., Geschäftsstelle Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland, Geschäftsstelle Grüner Ring Leipzig, LMBV mbH, Leipziger Messe GmbH, IHK zu Leipzig

sie in der Fortschreibung des WT NK berücksichtigt werden oder nicht. Diese Prüfung und Entscheidung wurde durch die projektbegleitende AG Gewässerverbund vorgenommen.

Damit die vorgeschlagenen Hinweise und Benennungen neuer Projektideen in der WT NK-Fortschreibung berücksichtigt werden, mussten jeweils folgende vier Kriterien erfüllt sein:

- K1 Das Projekt befindet sich im vorhandenen WT NK-Kurssystem (Kurse 1-7) oder kann in das Kurssystem integriert werden.
- K2 Das Projekt bezieht sich auf eine wassertouristische Bootsnutzung, einschl. Personengastschiffahrt und nicht auf andere wassertouristische Nutzungen wie z. B. Baden, Segeln, Surfen, Kiten, Wasserflugzeug.
- K3 Die Zielerfüllung des Projektes und die technische Machbarkeit des Projektes ist gegeben.
- K4 Es existieren noch keine anderweitigen Alternativen zu dem geplanten Projekt, bzw. der Projektidee und Projektüberscheidungen können ausgeschlossen werden.
(Bsp: Als Projektidee wird ein neuer Stegstandort benannt. Diese Projektidee wird in der WT NK-Fortschreibung nicht berücksichtigt, wenn sich in der Nähe bereits ein Steg mit den gleichen Funktionen befindet. In diesem Fall wäre das Kriterium K4 demnach nicht erfüllt.)

Weiterhin wurde geprüft, ob

- K5 sich das Projekt innerhalb eines Natura2000-Gebietes befindet und damit einer Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist sowie
- K6 das Projekt bereits durch vorhandene und/oder laufende Planungen/Konzepte (Stand Nov 2019) untersetzt ist bzw. im Rahmen anderer Projekte / Baumaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit berücksichtigt werden wird.

Hinweis: K5 und K6 bilden keine Ausschlusskriterien, sondern wurden im Rahmen der Vorabstimmung ergänzend mit geprüft.

Bei allgemeinen Hinweisen kann die Kriterien-Bewertung nicht angewendet werden, da der Projektcharakter fehlt. Hier bleiben die Spalten für die Kriterien leer.

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
Gewässerunterhaltung												
1			X	-	Die im Entwurf genannte vorgesehene regelmäßige Reinigung von Floßgraben, Lauer und Karl-Heine-Kanal von Wasserpflanzen (Krautungen), ist für eine kanusportliche Nutzung dieser Gewässer nicht erforderlich und widerspricht darüber hinaus umwelt- bzw. naturschutzrechtlichen Vorschriften.	Die Gewässerunterhaltung wird in die Prüfung mitaufgenommen. Das Maß für die Gewässerunterhaltung beschränkt sich gemäß § 31 Abs. 2 SächsWG auf das wasserwirtschaftlich Erforderliche. An den genannten Gewässern kommen naturschutzrechtliche Reglementierungen hinzu.						
Beschilderung												
2	X			-	Beschilderungen sollten besser als bisher mit den Betroffenen abgestimmt werden!	Eine kontinuierliche Überprüfung und Ergänzung der Beschilderung auf Basis des Ausweisungs- und Beschilderungskonzeptes von 2009 unter Beteiligung der Sportverbände, der Bootsverleiher, der Fahrgastschiffahrt, der Tourismusvereine/-verbände und der Schifffahrtsbehörde ist vorgesehen.						
3			X	-	einheitliche Schifffahrtszeichen (Stadt oder Land)	Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Schifffahrtsbehörde (Landesdirektion Sachsen).						
WT NK im Allgemeinen												
4		X		-	Für die Befahrung mit Kanus etc. sollten nicht nur die ausgewiesenen Kurse hindernisfrei befahrbar sein, sondern alle Fließgewässer im Leipziger Raum. Dazu gehört auch die Kleine Luppe/ Nahle / Kleine Pleiße / Mühlpleiße und die Untere Weiße Elster unterhalb des Pal-	Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Gemeingebrauch. Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich auf ein						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
					mengartenwehres und dazu gehören Umtragestellen an den Wehren und die Zugänglichkeit zum Wasser generell. Die Umtragestellen müssen auch nicht zwingend so extrem ausgebaut werden, wie es zurzeit praktiziert wird, eine einfache Aus- und Einstiegsstelle (Kante oder Treppe) und ein begehbare Wegstreifen um das Wehr herum - möglichst kurz- sind ausreichend. Besser wäre allerdings eine Bootsrampe an den Wehren, für Beides gibt es gute Beispiele z. Bsp. aus Brandenburg an der Kleinen oder Schwarzen Elster. Wird die Bootsrampe oder der Boots-Fisch-Pass noch mit Treidelweg und Anlegemöglichkeit oben und unten versehen, kann evtl. sogar die Umtragestelle über Land entfallen.	Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.						
5		X		-	Priorität sollten die Gewässerverbindungen (z. Bsp. Harth-Kanal) sein und die Voraussetzungen für Rundkurse (z. Bsp. Verbindung Zwenkauer See/ Weiße Elster, Einsatzstelle Ritter-Pflugk-Straße etc.). Weiterhin sollten gefährliche Wehre, z. Bsp. Gefällestufe Hartmannsdorf, gesichert werden und dort sind Umtragestellen zu installieren.	Die AG Gewässerverbund teilt diese Ansicht.						
6			X	-	Zu betonen ist, dass auch der organisierte Wassersport, insbesondere der Freizeitsport, eine wichtige Basis für den Wassertourismus ist. Die Standorte der Bootshäuser sind zu erhalten und auszubauen, ggf. sind Standorte neu bzw. ersatzweise zu schaffen. Vereinsgebundener Kanutourismus ist zu fördern.	Dies liegt in der Verantwortung der Wassersportvereine.						
7			X	-	Alle Schifffahrtsanlagestellen sollten auch für Kanus nutzbar sein. Da diese Standorte meist gut an den ÖPNV angebunden sind und/oder über Parkplatzangebote verfügen, sind solche	Die AG Gewässerverbund teilt diese Ansicht.						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
					Stellen auch als Einstiegsstellen nutzbar und entlasten möglicherweise andere Standorte.									
8			X	-	Kurse hinsichtlich Nutzung, Bau-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsmaßnahmen und Kosten aufzubereiten	Im Rahmen der Fortschreibung werden Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen und die durch neue Einzelprojekte verursachten Veränderungen der Nutzungsintensitäten in den einzelnen Gewässerabschnitten naturschutzfachlich geprüft. Eine Zusammenstellung der jeweils zu erwartenden Kosten ist bisher nicht vorgesehen und auf dem teils noch sehr groben Planungsstand auch nicht möglich.								
9			X	-	Leitbild überarbeiten (Managementplan)	Für die Erstellung eines Leitbildes für die Natura 2000-Gebiete ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zuständig und derzeit auch aktiv. Eine Abstimmung ist vorgesehen.								
10			X	-	WRRL beachten - Verbesserungsgebot, Verschlechterungsverbot	Ist vorgesehen.								
11	X			-	Warum gibt es keinen Wasserrettungsdienst an unseren Gewässern?	Nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.								
12	X			-	Rangersystem mit Befugnissen	Nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK. Hierzu gibt es bereits erste Ideen und Überlegungen im Leipziger Neuseenland.								
13	X			-	E-Außenborder sind zeitgemäß!	Die AG Gewässerverbund teilt diese Ansicht.								

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
14			X	-	BIWAK-Stationen/Rastplätze mit bereits vorhandenen Einrichtungen weitestmöglich bündeln	Die AG Gewässerverbund teilt diese Ansicht. Im Rahmen des Biwak-Konzeptes (2017, GRL) wurde dies berücksichtigt.								
15			X	-	bei Anlegestellen auf die Bedürfnisse der Paddler achten, nicht überdimensionieren	Soll künftig noch mehr berücksichtigt werden.								
16			X	-	bei Steuerung mehr auf Befahrungsregeln für Verleihboote setzen, weniger auf allgemeine Verbote	Dies ist auch im Sinne des Grünen Ringes Leipzig.								
17			X	-	Aktivitäten im südlich angrenzenden Landkreis Burgenlandkreis im Blick haben (→ Nutzungsprognose)	Diese wurden eruiert und im Rahmen der Nutzungsprognose berücksichtigt.								
18			X	-	Durchgängige Befahrbarkeit & Entfernung/Überwindung von Querbauwerken	Dies ist auch im Sinne des Grünen Ringes Leipzig.								
19			X	-	Erhöhung der Wasserqualität durch Frischwasserzufuhr: Harth Kanal, Altwasseranbindung, (Elstermühlgraben)	Eine Verbindung der Wasserkörper des Altwassers und des Zwenkauer Sees ist bisher aufgrund des erheblichen Höhenunterschiedes nicht vorgesehen. Stattdessen wird an eine Umtrageeinrichtung gedacht. Zusätzlich ist Frischwasserzufuhr kein Inhalt der WTNK-Fortschreibung.								
20	X			-	Umfrage Dölizer Mühle ist derzeit befahrbar -> Einbeziehung bei Umbau	Ist kein Projekt der WT NK-Fortschreibung.								

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
21			X	-	Sind die Projekte aus touristischer Sicht von Bedeutung oder zur Naherholung? Fallen dadurch Projekte fürs WT NK raus?	Bei der Fortschreibung des WT NK wird folgende, auch vom Freistaat Sachsen angewendete Definition des Begriffes „Tourismus“ der Welttourismusorganisation (WTO) zugrunde gelegt: "Aktivitäten einer Person, die zu Orten außerhalb ihres gewöhnlichen Umfeldes reisen und sich dort für nicht mehr als ein Jahr aufhalten aus Freizeit- oder geschäftlichen Motiven, die nicht mit der Ausübung einer bezahlten Aktivität am besuchten Ort verbunden sind".						
22			X	-	Bei Ein- und Ausstiegsstellen muss immer eine Anbindung an Parkplätze gegeben sein. Ist dies bei allen Projekten dieser Kategorie gegeben?	Aufgabe des WT NK ist die Förderung des Wassertourismus, nicht das Auslösen sonstiger Infrastrukturmaßnahmen. Die Liste der Einzelprojekte wird jedoch dahingehend erneut überprüft.						
23			X	-	Generell liegen Konzepte zur Renaturierung im Gewässersystem des Leipziger Neuseenlands in der LDS vor (Stand 2006)	Die Anfrage bei der LDS ergab, dass bisher keine Renaturierungskonzepte im betroffenen Raum vorliegen.						
Kurs 1a: Pegau - Obere Weiße Elster – Stadthafen Leipzig												
24			X	-	nach Renaturierung der Betonelster höhere Belastung zwischen Knauthain und Großzschocher zu befürchten	Ja, die Auswirkungen auf die Schutzgüter der Natur wären zu prüfen und darauf fachlich und organisatorisch zu reagieren.						
25			X	-	Aufwertung Einstiegsstelle Pegau als Rast-/BIWAK-Platz	Dieses Projekt ist vorhanden. Somit findet es Berücksichtigung.						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
26			X	-	Wehrschwelle unterhalb Einstiegsstelle Schützenplatz Pegau beseitigen bzw. Kanu-Fischpass	Hier führt die Landestalsperrenverwaltung eine Umbaumaßnahme durch. Es entsteht eine raue Rampe mit einem für Kanuten passierbaren Durchfahrtskanal.								
27		X		-	Konzeptidee Wasserflug im Leipziger Seengebiet (detailliertere Ausführungen vgl. Anhang 1)	Ein solches Vorhaben ist nicht Teil der wassertouristischen Bootsnutzung und wird daher im WT NK nicht abgeprüft. Es bedarf einer eigenständigen Genehmigung durch die Raum- und Luftfahrtbehörde.								
28			X	-	nach früherer Grundannahme: die gesamte Obere Weiße Elster ist, für naturnahen Fluss, auszunehmen	In der oberen Weißen Elster wird es durch die vorgesehenen Einzelprojekte zu einem moderaten Anstieg der Nutzungsfrequenzen kommen. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter der Natur werden geprüft und ggf. Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen.								
29	X			A1 - Gewässer- verbindung Weiße Elster Altwasser / Zwenkauer See	Naturschutzkonflikt	Die Auswirkungen auf die Schutzgüter der Natur werden detailliert geprüft. Daraufhin kann entschieden werden, ob dieses Projekt weiterverfolgt werden soll.	x	x	x	x	x	(x)		
30	X			A1 - Gewässer- verbindung Weiße Elster Altwasser / Zwenkauer See	Bedarf geringe Nutzungsfrequenz dazu	Im Rahmen der Nutzungsprognose werden die zu erwartenden Bootsbewegungen ermittelt und anschließend die Auswirkungen der Bootsnutzung auf die Schutzgüter der Natur geprüft. Daraufhin kann entschieden werden, ob dieses Projekt weiterverfolgt werden soll.	x	x	x	x	x	(x)		

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
31		X		A1 - Gewässer- verbindung Weiße Elster Altwasser / Zwenkauer See	Bitte beachten Sie, dass hier eine Steganlage geplant ist	Die Steganlage ist Teil der Umtrageeinrichtung und ist somit Bestandteil der Prüfung.	x	x	x	x	x	(x)
32			X	A1 - Gewässer- verbindung Weiße Elster Altwasser / Zwenkauer See	Hat für den Kanusport (Freizeitsport Kanuwandern) keine erhebliche Relevanz. Entscheidend ist die möglichst Kanufreundliche Anbindung der Oberen Weißen Elster an den Zwenkauer See, dies kann auch am HW-Abschlagsbauwerk Zitzschen erfolgen. Zu beachten ist der Höhenunterschied zwischen See und Wsp. Weiße Elster von 6 - 7 m. (Lorenbahn, Bootsschleppe, Bootsförderband o.ä.)	Die Projekte A1 und N1 gehen als Alternativen in die Prüfung ein. Bei der Ausgestaltung von Umtrageeinrichtungen werden die örtlichen Gegebenheiten und die Erfordernisse der Nutzer berücksichtigt.	x	x	x	x	x	(x)
33			X	A1 - Gewässer- verbindung Weiße Elster Altwasser / Zwenkauer See	Durch diese Gewässerverbindung darf die Hochwasserschutzfunktion des Zwenkauer Sees nicht beeinträchtigt werden. Der Hochwasserschutz für die Stadt Zwenkau muss gewährleistet werden.	Es ist nicht vorgesehen, die Wasserkörper des Altwassers und des Zwenkauer Sees zu verbinden. Es sind daher keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt des Zwenkauer Sees zu erwarten.	x	x	x	x	x	(x)
34			X	A1 - Gewässer- verbindung Weiße Elster Altwasser / Zwenkauer See	Die Projektbeschreibung stellt die komplexen Auswirkungen nur unvollständig dar. Vorrangig sind hier zunächst u.a. folgende Teilaspekte: 1. Entwicklung der Beton-Elster als naturnahes Fließgewässer oder temporäre Flutrinne? 2. Auenentwicklung des Zwenkauer Eichholzes? 3. Zwenkauer See: Zufuhr von Oberflächenwasser, Sedimente und pH-Stabilisierung? 4. Etwaige Kanunutzung ist sekundärer Bestandteil eines bisher fehlenden Gewässer- und Auenentwicklungskonzeptes. 5. Gebiet liegt in mehreren Schutzgebieten (LSG, FFH, SPA) 6. Kanuanchluss der oberen Weißen Elster an Zwenkauer See kann auch am Abschlagsbauwerk Zitzschen erfolgen. 7. Bei allen Varianten ist großer	Die Projekte A1 und N1 gehen als Alternativen in die Prüfung ein. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter der Natur werden für beide Varianten detailliert ermittelt und dargestellt. Es ist nicht vorgesehen, die Wasserkörper des Altwassers und des Zwenkauer Sees zu verbinden. Umtrageeinrichtungen sind vorgesehen.	x	x	x	x	x	(x)

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
					Höhenunterschied durch entsprechende Umtragemöglichkeit zu überwinden.									
35			X	N11 - Renaturierung der Oberen Weißen Elster	Als langfristiges Projekt mitaufnehmen	Renaturierungsmaßnahmen finden Berücksichtigung im Fachbeitrag zur WRRL. Allerdings werden sie nicht als zu prüfende Projekte in die Fortschreibung mitaufgenommen.	x	-	-	(x)	x	x		
36			X	O1 - Rastplatz Wiederau	Errichtung des Rastplatzes auf der östlichen Seite der Weißen Elster in Nachbarschaft zur vorhandenen Wohnbebauung ist zu prüfen (leichtere Erschließung, voraussichtlich weniger Konflikte mit Naturschutz?).	Der Rastplatz ist auf der westlichen Seite geplant. Da hier eine Kombination mit dem Radweg stattfinden soll. Die Entscheidung der räumlichen Lage wurde im „Konzept zur Verbesserung der (wasser-)touristischen Nutzungsmöglichkeiten der Weißen Elster entlang des Gewässerkurses 1a von Pegau nach Leipzig“ (2017, ZV Komm. Forum Südraum Leipzig) geprüft.	x	x	x	x	x	x		
37			X	O1 - Rastplatz Wiederau	untergeordnete Maßnahme für Kanu	Die Erforderlichkeit wird nach Vorliegen der naturschutzfachlichen Gutachten erneut überprüft.	x	x	x	x	x	x		
38			X	O2 - Rastplatz Kleindalzig	Realisierung nur bei Wiedernutzung des Altarmes der Weißen Elster, also nachrangiges Projekt	Die Erforderlichkeit wird nach Vorliegen der naturschutzfachlichen Gutachten erneut überprüft.	x	x	x	x	x	x		
39			X	O2 - Rastplatz Kleindalzig	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Die Erforderlichkeit wird nach Vorliegen der naturschutzfachlichen Gutachten erneut überprüft.	x	x	x	x	x	x		

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
40	X			O3 - Umtrageeinrichtung Gefällestufe Hartmannsdorf	Gefahrenpunkt, Einbindung zum Ausstieg, frühe Ausstiegssstelle	Es sind Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrensituation vorgesehen.	x	x	x	x	-	-
41	X			O3 - Umtrageeinrichtung Gefällestufe Hartmannsdorf	Alternativ Kanu-Fisch-Pass	Hier ist auf Grund des Höhenunterschieds die Alternative Kanu-Fisch-Pass nicht berücksichtigt. Generell ist die Herstellung der Durchgängigkeit mit der Planfeststellung des Vorhabens „Durchgängigkeit der Weißen Elster“ gegeben.	x	x	-	x	-	-
42			X	O3 - Umtrageeinrichtung Gefällestufe Hartmannsdorf	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Die Teilmaßnahmen zur Entschärfung der Gefahrensituation werden als vorrangig betrachtet.	x	x	x	x	-	-
43			X	O4 - Ein- und Ausstiegssstelle Ritter-Pflugk-Straße	Umsetzung im Zusammenhang mit CO 1	Ja.	x	x	x	x	x	x
44			X	O4 - Ein- und Ausstiegssstelle Ritter-Pflugk-Straße	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	In Zusammenhang mit Einzelprojekt CO1 wird ein Rundkurs ermöglicht.	x	x	x	x	x	x
45	X			O4 - Ein- und Ausstiegssstelle Ritter-Pflugk-Straße	Ritter-Pflugk-Straße Einstieg	Dieses Projekt ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
46			X	O5 - Umtrageeinrichtung Wehr Großschocher	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Die Teilmaßnahmen zur Entschärfung der Gefahrsituation werden als vorrangig betrachtet.	x	x	x	x	x	x
47			X	O6 - BIWAK Am Gasthaus an der Lauer	Basisinfrastruktur für Waldbad Lauer erforderlich.	Es wird angenommen, dass sich dieser Kommentar auf das Einzelprojekt WL1 - Rastplatz Waldsee Lauer bezieht. Hier ist bereits eine Basisinfrastruktur (z.B.: Toilette) geplant.	x	x	x	x	x	x
48			X	O6 - BIWAK Am Gasthaus an der Lauer	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Die Maßnahme ist Ergebnis des Biwak-Konzeptes (2017, GRL) und weiterhin Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	x
49	X			Z5 - Anleger für Fahrgastschiffahrt	Anbindung SPNV (Schienenpersonennahverkehr)	Nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK. Wo dies möglich ist, sollte die Anbindung an den ÖPNV hergestellt werden.	-	-	-	-	-	(x)
50			X	Z5 - Anleger für Fahrgastschiffahrt	Querungsmöglichkeit der Bundesstraße beachten. Umtragungsmöglichkeit von Kanus vom Zwenkauer See zur Weißen Elster vorsehen	Dies wird in die Alternativenprüfung zum Projekt N1 - Umtrageeinrichtung Weiße Elster - Zwenkauer See bei Zitschen mit aufgenommen.	x	x	x	x	-	x
51			X	Z6 - Rastplatz Zitschen Z7 - Umtrageeinrichtung Altwasser Weiße Elster / Zwenkauer See	Nicht nur Rastplatz, sondern auch Umtragungsmöglichkeit in den Zwenkauer See möglich und notwendig! Zur Umfahrung der Betonelster! Weiterfahrt entweder über notwendige Umtrageeinrichtung am HW-Auslass oder über Harth Kanal!	Umtragungsmöglichkeiten sind vorgesehen.	x	x	x	x	-	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
Kurs 1: Floßgraben, Waldsee Lauer, Cospudener See, Zwenkauer See												
52			X	-	Nordstrand Zwenkauer See: Schiffsanlegestelle vs. Wassersport	Hier ist unklar, was damit gemeint ist.						
53	X			-	Campingplatz im Elsterstausee	Der Elsterstausee ist nicht Bestandteil des WT NK.						
54	X			-	Zwenkauer See: Geschwindigkeitsüberschreitung der Motorboote!	Der Vollzug der Geschwindigkeitsbeschränkung liegt in der Zuständigkeit der Wasserschutzpolizei. Die Anregung wird weitergeleitet.						
55	X			-	im Floßgraben private E-Boote zulassen (umweltfreundlich)	Die Allgemeinverfügung sieht aufgrund der Empfindlichkeit des Naturraumes ein grundsätzliches Verbot von Motorbooten vor. Ausnahmen können anhand von Anträgen und bestimmten Umständen erlaubt werden.						
56	X			-	Sperrzeiten Floßgraben notwendig? Einschränkung des Floßgraben zu stark?	Dies wird im Rahmen der naturschutzfachlichen Untersuchung geklärt.						
57			X	-	Nutzungseinschränkungen Kurs 1 (Floßgraben) berücksichtigen	Ja.						
58	X			-	Wasserqualität Floßgraben Sedimente?	Ist Gegenstand der Gewässerunterhaltung und des WT NK.						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
59			X	-	<p>Aus unserer Sicht kann eine notwendige Regelung zum Schutz der Natur am Floßgraben nur Bestand haben, wenn sie verursachergerechte und differenzierte Regelungen und ein differenziertes Monitoring zur Evaluierung enthält. Eine erneute nicht verursachergerechte und undifferenzierte Sperrung mit Ausnahmeregelung für einzelne kommerzielle Motorbootunternehmer wird vom Sächsischen Kanu-Verband abgelehnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Nutzung des Floßgraben durch Verleihboote, außer bei geführten Bootstouren (Gruppengröße max. 10 Pers. und ca. 3-5 Touren pro Tag) mit Führern mit nachgewiesenem kanutechnischem und ökologischem Sachverstand. • Generelles Uferbetretungsverbot sowie Sperrung der uferbegleitenden Wege. • Grundsätzliches Verbot für Motorboote jeglicher Art. • Einschränkung der Angelnutzung auf bestimmte nicht so sensible Bereiche. • Der Floßgraben ist im Bereich von der Eisenbahnbrücke bis zur Mündung durchgängig ohne Pause zu befahren. • Einstellung bzw. Minimierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen • Das tägliche Zeitfenster sollte nicht unter 6 Stunden (11:00 – 17:00 Uhr) liegen 	<p>Im Rahmen der naturschutzfachlichen Untersuchungen werden die Auswirkungen der zu erwartenden Bootsnutzungen auf die Schutzgüter der Natur untersucht. Im zweiten Schritt wird geprüft, ob weitergehende Nutzungsbeschränkungen erforderlich sind, um den Anforderungen der Naturschutzgesetze Genüge zu tun und wie diese ausgestaltet werden können, damit sie für die Nutzer gangbar sind.</p>						
60			X	-	<p>Wehr Connewitz ist derzeit befahrbar -> Einbeziehung bei Umbau</p>	<p>Hier ist unklar, was damit gemeint ist. Das Wehr Connewitz wurde bis 2011 umgebaut und für die Befahrung mit Booten wurden eine Schleuse sowie ein Fisch-Kanu-Pass errichtet.</p>						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
61			X	CO1 - Ausstiegsstelle Nordwestufer Cospudener See	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	In Zusammenhang mit Einzelprojekt O4 wird ein Rundkurs ermöglicht.	x	x	x	x	-	-
62			X	WL1 - Rastplatz Waldsee Lauer	abgegrenzter Strandbereich zum Baden	Der Waldsee Lauer unterliegt dem Gemeingebrauch. Die Badenutzung ist nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	-	-	-	x	-
63			X	WL1 - Rastplatz Waldsee Lauer	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Die Maßnahme ist Ergebnis des Biwak-Konzeptes (2017, GRL) und weiterhin Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	x
Kurs 2: Lindenauer Hafen, Saale-Elster-Kanal												
64	X			-	Abstimmung mit Sachsen-Anhalt	Die Akteure aus Sachsen-Anhalt werden im Rahmen der WT NK-Fortschreibung fortlaufend einbezogen.						
65		X		-	Anstelle der Kanalverbindung sollte doch zuerst eine landseitige Radwegverbindung entlang des Saale-Elster-Kanals errichtet werden. Die aktuell vorhandenen Pfade sind mit dem Rad nicht sinnvoll nutzbar. Dies hätte definitiv ein höheres Naherholungspotenzial für alle Leipziger Bürger!	Im Rahmen der Konzeption zur Inwertsetzung des Saale-Elster-Kanals (2019, GRL/Stadt Leuna) wurde die Errichtung eines Radweges als eines der maßgeblichen Ziele herausgearbeitet und wird nun durch den Grünen Ring Leipzig in Abstimmung mit Sachsen-Anhalt weiter verfolgt.						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
66	X			SEK 1 - MARINA Leipzig-Lindenau Slipanlage	Slipanlage sollte auch Einsatzstelle für Kanu sein	Die Planungen sehen dies so vor.	x	x	x	x	-	x
67	X			SEK 2 - MARINA Leipzig-Lindenau	Motorbootnutzung in MARINA steuern	Dies ist vorgesehen.	x	x	x	x	-	x
68			X	SEK 2 - MARINA Leipzig-Lindenau	Konflikte in der Stadtentwicklung durch Ausschluss von Wohnnutzung der alten Speicher bereits beseitigt	Die AG Gewässerverbund teilt diese Ansicht.	-	-	-	-	-	x
69			X	SEK 3 - Gewässerverbindung Lindenauer Hafen - Saale-Elster-Kanal	s. SEK8 sowie: Bereits der Anschluss des Lindenauer Hafens wird die Nutzung am SEK signifikant verändern. Der zunehmende Motorbootverkehr wird Badegäste, Anwohner und Rudersportler beeinträchtigen und dadurch erhebliche Folgekosten hervorrufen. Vermeintliche Erlöse durch zusätzlichen Tourismus werden durch Einschränkungen bei Naherholung und Sport erkaufte. Diese Effekte müssen in Variantenuntersuchungen und in planrechtlichen Genehmigungen umfassend und transparent dargestellt und kompensiert werden. Insbesondere sind hier die Folgen einer absehbaren Verdrängung der Rudersportler aus dem neu ausgebauten Leistungstützpunkt Burghausen aufzuzeigen. Eine Verlegung ins Elsterbecken stellt nach unserer Einschätzung keine verträglich realisierbare Option dar (s. EB1). Ob die bisherige Einstufung des Elster-Saale-Kanals als Bundeswasserstraße rechtlich korrekt ist, bedarf der weiteren Überprüfung.	Es wird eine Projektalternative aufgenommen, die allein den Anschluss des bestehenden Kanals an den Lindenauer Hafen vorsieht und auf den Anschluss an die Saale verzichtet. Generell ist das Thema der Konzeption zur Inwertsetzung des Saale-Elster-Kanals (2019, GRL/Stadt Leuna) abgehandelt worden.	x	x	x	x	-	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
70			X	SEK 4 - Steganlage Saale-Elster-Kanal	Wo soll die Steganlage verankert werden?	In der Konzeption zur Inwertsetzung des Saale-Elster-Kanals (2019, GRL/Stadt Leuna) werden an folgenden Standorten Steganlagen vorgesehen: Sperrbauwerk West, Leipzig-Burghausen, Dölzig und Günthersdorf. Die Standorte sind Bestandteil der WT NK-Fortschreibung.	x	x	x	x	(x)	x
71			X	SEK 4 - Steganlage Saale-Elster-Kanal	Anlegestellen für "Hausboote" auf dem SEK, teilweise existent, teilweise im Bau (?Zuwegung, Strom, Toiletten, weitere Infrastruktur, ...), bestehende Nutzung für Hochleistungssport berücksichtigen	Das Thema Hausboot wird in diesem Rahmen nicht behandelt. In der Konzeption zur Inwertsetzung des Saale-Elster-Kanals (2019, GRL/Stadt Leuna) werden an folgenden Standorten Steganlagen für eine boottouristische Nutzung vorgesehen: Sperrbauwerk West, Leipzig-Burghausen, Dölzig und Günthersdorf. Die Standorte sind Bestandteil der WT NK-Fortschreibung.	x	-	-	(x)	(x)	-
72			X	SEK 5 - Rastplatz Leipzig Burghausen	Ob die Größe des Ruderbootsteges sowie des Funktionsgebäudes auch für eine touristische Nutzung ausreicht bzw. eine Durchmischung erwünscht ist, ist mit dem Olympiastützpunkt Rudern bzw. der SC DHfK abzuklären. Derzeit ist eine touristische Nutzung nicht erlaubt. Eine Abstimmung mit dem Leistungssportbetrieb ist von großer Bedeutung. Schon jetzt entstehen Berührungspunkte durch die vorhandene Motorboot- und Hausbootnutzung auf dem Teilstück des SEK, welches von den Leistungssportlern genutzt wird.	In der Konzeption zur Inwertsetzung des Saale-Elster-Kanals (2019, GRL/Stadt Leuna) wird u. a. die Schaffung eines Rastplatzes in Ergänzung zur vorhandenen Infrastruktur des Ruderclubs vorgeschlagen. Hierzu wurde sich bereits im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption mit dem Ruderclub ausgetauscht. Auf dieser Basis wird das Projekt weiter in der Prüfung enthalten sein.	x	x	x	x	x	x
73			X	SEK 6 - Rastplatz Dölzig	Trainingsbereich des SC DHfK	Ist bekannt und wird berücksichtigt.	x	x	x	x	x	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
74			X	SEK 7 - Rastplatz Günthersdorf	Schaffung einer Einstiegs- und Ausstiegsstelle, Zuwegung mit PKW zum Bootstransport?	In der Konzeption zur Inwertsetzung des Saale-Elster-Kanals (2019, GRL/Stadt Leuna) wird am Standort Günthersdorf neben der Schaffung wasserseitiger Infrastruktur (Steganlage) auch die Errichtung eines Rastplatzes für Wasserwanderer und Radfahrer vorgesehen. An der anliegenden Straße (L185) ist bereits heute Platz für das Abstellen von PKW.	x	x	x	x	-	x
75			X	SEK 7 - Rastplatz Günthersdorf	s. SEK8 sowie: Gemäß Projektbeschreibung handelt es sich um "Rastplätze für Wasserwanderer". Gehören dazu auch Motorbootfahrer? Wie wird deren Aufkommen und Infrastruktur bewertet und berücksichtigt?	In der Konzeption zur Inwertsetzung des Saale-Elster-Kanals (2019, GRL/Stadt Leuna) wird am Standort Günthersdorf neben der Schaffung wasserseitiger Infrastruktur (Steganlage) auch die Errichtung eines Rastplatzes vorgesehen, welcher allen Nutzern zur Verfügung stehen soll. Die Nutzungsprognose umfasst auch die Motorbootsnutzung. Sie wird in den naturschutzfachlichen Prüfungen berücksichtigt.	x	x	x	x	-	x
76	X			SEK 8 - Gewässerverbindung Saale-Elster-Kanal / Saale	Anbindung SEK-Saale: wichtig? Wirtschaftlich?	s. „Touristische Potentialanalyse Anbindung Saale-Elster-Kanal an die Saale“ von 2011/2012 (GRL/Stadt Halle)	x	x	x	x	-	x
77	X			SEK 8 - Gewässerverbindung Saale-Elster-Kanal / Saale	Elster-Saale Kanal + Schiffshebewerk sind in Sachsen-Anhalt zu bauen ~80Mio	s. „Touristische Potentialanalyse Anbindung Saale-Elster-Kanal an die Saale“ von 2011/2012 (GRL/Stadt Halle)	x	x	x	x	-	x
78		X		SEK 8 - Gewässerverbindung Saale-Elster-Kanal / Saale	Den geplanten Kanalneubau zur Saale für eine touristische Nutzung kann ich nicht befürworten. Es ist mir unklar, wie hiermit ein annehmbarer Kosten-Nutzen-Faktor erreicht werden soll. Außerdem ist diese Maßnahme ein Einfallstor	Der Kommentar wird zur Kenntnis genommen. Eine Variante „Schiffseisenbahn“ wurde in der „Touristischen Potentialanalyse Anbindung Saale-Elster-Kanal an die Saale“ von 2011/2012	x	x	-	-	-	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien						
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6	
					für die sehr unbeliebten (lauten, stinkenden, schnellen/gefährlichen) Motorboote in die Stadt. Anstelle eines Schiffshebewerks für touristische Motor- oder Paddelboote (was für ein unvorstellbarer steuerfinanzierter Luxus...) sollte, wenn schon denn schon eine "Schiffseisenbahn" wie am Oberländischen Kanal (Masuren) in Erwägung gezogen werden: https://de.wikipedia.org/wiki/Oberländischer_Kanal	(GRL/Stadt Halle) untersucht und verworfen.							
79			X	SEK 8 - Gewässerverbindung Saale-Elster-Kanal / Saale	Der Anschluss des SEK an die Saale ist ausschließlich für Motorboote notwendig. Der Kanalneubau, das Schiffshebewerk und die Ertüchtigung des vorhandenen Kanals werden erhebliche Kosten (mehrere 100 Mio. €) verursachen und die bisherige Nutzung signifikant verändern. Der zunehmende Motorbootsverkehr wird Badegäste, Anwohner und Rudersportler beeinträchtigen und damit weitere Folgekosten (Verlegung Ruderstützpunkt, wohin?) induzieren. Vermeintliche Gewinne durch zusätzlichen Tourismus werden durch erhebliche Investitionen und Einschränkungen bei Naherholung und Sport erkauft. Da das Gewässer regelmäßig hinter Deichen verläuft ist das Landschaftserlebnis für Bootsnutzer kaum gegeben. Diese geringere Attraktivität wird den Kanal zur Schnellfahrtstrecke für Motorboote degradieren. Diese Effekte müssen in Variantenuntersuchungen und in planrechtlichen Genehmigungen umfassend und transparent dargestellt und kompensiert werden. Verschiedene Varianten mit ihren langfristigen Gesamtkosten sind vor Beginn von Einzelmaßnahmen den politischen Gremien zur Grundsatzentscheidung vorzulegen.	s. „Touristische Potentialanalyse Anbindung Saale-Elster-Kanal an die Saale“ von 2011/2012 (GRL/Stadt Halle) Die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Untersuchungen werden eine weitere Grundlage für die auf politischer Ebene zu treffender Grundsatzentscheidung sein.	x	x	x	x	-	x	

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
Kurs 3: Untere Weiße Elster												
80	X			-	Unterlauf von Weißer Elster, Mulde und Elster kann Sachsen Polder bauen, die nur Sachsen-Anhalt nützen ~80Mio	Nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.						
81	X			-	Kurs 3 ist Wasserstands abhängig	Ist bisher unbekannt.						
82	X			-	Bei Realisierung: Wer die vielen Anlagen unterhält?	In einem ersten Schritt werden die naturschutzfachlichen Untersuchungen zeigen, ob die Installation von Anlagen realistisch ist. Ist dies der Fall, wäre die Unterhaltung vor Errichtung der Anlagen im jeweiligen Einzelfall zu klären (nicht Gegenstand der WT NK-Fortschreibung).						
83	X			-	UWE ist in der Saison gesperrt bzw. nur mit Genehmigung befahrbar. Dafür diese Investitionen?	Die naturschutzfachlichen Untersuchungen werden zeigen, welche Nutzungsbeschränkungen künftig erforderlich sind. Mit dieser Kenntnis kann erneut abgewogen werden.						
84	X			-	Wassertouristische Nutzung auf Neuer Luppe sinnvoll?	Aufgrund der geringen Attraktivität des Gewässers sind keine Einzelprojekte vorgesehen.						
85	X			-	Fließgeschwindigkeit	Hier ist unklar, was damit gemeint ist.						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
86	X			-	Beschränkung für Kanusport überflüssig	Die naturschutzfachlichen Untersuchungen werden zeigen, welche Nutzungsbeschränkungen künftig erforderlich sind.						
87	X			-	Polderplanung Landestalsperrenverwaltung im Raum Schkeuditzer Verwaltung	Ist bisher unbekannt.						
88	X			-	Durchgängige Befahrbarkeit für Kanus bis Halle	Die Alternativen Kanu-Fisch-Pass oder Umtrageeinrichtungen an den Hindernissen der Weißen Elster sind Bestandteil der Prüfung.						
89	X			-	Bei Planung + Bau der Umtrageeinrichtungen / KFP den Kanuverein Motor Leipzig West (Sek. Kanu) einbeziehen!	Ist vorgesehen.						
90	X			-	Kurs 3 bei Paddlern nachgefragt	Wird zur Kenntnis genommen.						
91	X			-	Sicherheitskonzept?	Das Thema Sicherheit ist sehr wichtig, jedoch nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.						
92		X		-	Untere Weiße Elster, alle Wehre – vorzugsweise Bootsrutsche/ Boots-Fisch-Pass (schont auch das Ufer), ggf. mit Ausstieg oben und unten und Treidemöglichkeit (dann muss kein Landgang erfolgen und kein Grundstück genutzt werden)	Die Alternativen Kanu-Fisch-Pass oder Umtrageeinrichtungen sind Bestandteil der Prüfung.						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
93		X		-	Ausbau als Wasserwanderweg contra Befahrungseinschränkungen?	Die naturschutzfachlichen Untersuchungen werden zeigen, welche Nutzungsbeschränkungen künftig erforderlich sind.								
94			X	AU1 - Ein- und Ausstiegsstelle Auensee	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Wird zur Kenntnis genommen.	x	x	x	x	x	x		
95			X	U2 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Wahren	Die Wehrreste des Wehres Wahren sowie der Mühlgraben sind mit Kanus vollständig befahrbar! Daher gibt es keine Notwendigkeit zum Bau von Umtrage bzw. Fischpass.	Das Wehr Wahren wurde vollständig zurückgebaut. Deswegen entfallen die Projekte.	x	x	-	-	x	-		
96			X	U2 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Wahren	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Das Wehr Wahren wurde zurückgebaut. Deswegen entfallen die Projekte.	x	x	-	-	x	-		
97			X	U2 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Wahren	Es sollte gemäß der Gewässerschauniederschrift der Wasserbehörde der Stadt Leipzig ein vollständiger Rückbau geprüft werden.	Das Wehr Wahren wurde zurückgebaut. Deswegen entfallen die Projekte.	x	x	-	-	x	-		
98			X	U3 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Mühle Stahmeln	Fischpass am Wehr ist notwendig! Bau sollte mit Kanunutzung abgestimmt werden.	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	(x)		

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
99			X	U3 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Mühle Stahmeln	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK. Rückbau bw. Umbau von Wehren prüfen.	Wird zur Kenntnis genommen.	x	x	x	x	x	(x)
100			X	U4 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Mühle Lützscheda	Fischpass am Wehr sowie Wehrsanierung ist notwendig! Bau sollte mit Kanunutzung abgestimmt werden.	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	(x)
101			X	U4 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Mühle Lützscheda	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK. Rückbau bw. Umbau von Wehren prüfen.	Wird zur Kenntnis genommen.	x	x	x	x	x	x
102			X	U5 - Rastplatz Lützscheda	Toilette?	Eine Toilette ist nicht vorgesehen.	x	x	-	-	x	x
103			X	U5 - Rastplatz Lützscheda	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Wird zur Kenntnis genommen.	x	x	x	x	x	x
104			X	U6 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Hänichen	Wehr ist derzeit Baustelle! Beim Bau des Umgehungsgerinnes soll Umtragungsmöglichkeit mitberücksichtigt werden.	Information wird berücksichtigt.	x	x	x	x	x	(x)

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
105			X	U6 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Hänichen	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK. Rückbau bzw. Umbau von Wehren prüfen.	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	(x)
106			X	U7 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Altscherbitz	Das Wehr Schkeuditz hat keine Nutzung und Wasserrecht mehr. Es ist vollständig zurückzubauen. Daher keine Umtrage notwendig!	Wird geprüft. Ist bisher Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	(x)	x	(x)
107			X	U7 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Altscherbitz	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK. Rückbau bzw. Umbau von Wehren prüfen.	Wird zur Kenntnis genommen.	x	x	x	(x)	x	(x)
108			X	U8 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Schkeuditz	Fischpass vorhanden! Umtragemöglichkeit sollte optimiert werden!	s. u.	x	x	x	x	x	-
109			X	U8 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Schkeuditz	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK. Rückbau bzw. Umbau von Wehren prüfen.	s. u.	x	x	x	x	x	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
110			X	U8 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Schkeuditz	Wehr Schkeuditz wird zeitnah rückgebaut	Am Wehr Schkeuditz wird gerade eine Lösung zur Herstellung der Durchgängigkeit erarbeitet. Es liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor. Deshalb sollen im Zuge der WT NK-Fortschreibung weiterhin beide Alternativen geprüft werden.	x	x	x	x	x	x
111			X	U9 - Rastplatz Schkeuditz	Zuwegung, Stellplätze?	Im Rahmen der Erstellung des Biwak-Konzeptes (2017, GRL) bereits geprüft.	x	x	x	x	x	x
112			X	U9 - Rastplatz Schkeuditz	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Wird zur Kenntnis genommen.	x	x	x	x	x	x
113			X	U10 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Schkeuditz / Wehlitz	Fischpass und Wehr ist im Bau!	Wird beachtet.	x	x	x	x	x	x
114			X	U10 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Schkeuditz / Wehlitz	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK. Rückbau bzw. Umbau von Wehren prüfen.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung mit dem GEK Weiße Elster ist vorgesehen.	x	x	x	x	x	x
115			X	U11 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Hubschütz	Planungen sind mit den Planungen des GEK Weiße Elster (www.gek-weisse-elster.de) abzustimmen!	Eine Abstimmung mit dem GEK Weiße Elster ist vorgesehen.	x	x	x	x	x	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
116			X	U11 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Hubschütz	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit GEK Weiße Elster. Rückbau bzw. Umbau von Wehren prüfen.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung mit dem GEK Weiße Elster ist vorgesehen.	x	x	x	x	x	x
117			X	U12 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Döllnitz	Planungen sind mit den Planungen des GEK Weiße Elster (www.gek-weisse-elster.de) abzustimmen!	Eine Abstimmung mit dem GEK Weiße Elster ist vorgesehen.	x	x	x	x	x	x
118			X	U12 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Döllnitz	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit GEK Weiße Elster. Rückbau bzw. Umbau von Wehren prüfen.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung mit dem GEK Weiße Elster ist vorgesehen.	x	x	x	x	x	x
119			X	U13 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Ammendorf	Planungen sind mit den Planungen des GEK Weiße Elster (www.gek-weisse-elster.de) abzustimmen! Unabhängig ist derzeit eine Umfahrung mit Kanu ohne Umtragenotwendigkeit möglich!	Eine Abstimmung mit dem GEK Weiße Elster ist vorgesehen. Umfahrung auch für ungeübte Paddler möglich?	x	x	x	x	x	x
120			X	U13 - Umtrageeinrichtung / Kanu-Fisch-Pass Wehr Ammendorf	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit GEK Weiße Elster. Rückbau bzw. Umbau von Wehren prüfen.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung mit dem GEK Weiße Elster ist vorgesehen.	x	x	x	x	x	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
Kurs 5: Pleiße, Markkleeberger See, Störmthaler See												
121	X			-	Wie kam es zur Jet-Ski Genehmigung? Absolut unüblich in Deutschland	Nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.						
122			X	-	Markkleeberger und Störmthaler See sind als Trainingsstätten für Kanu- und Rudersport zu prüfen und entsprechend vorzuhalten. Dies würde nötig sein, sofern die Ruderer und Kanuten ihre Stützpunkte in Leipzig und Burghausen verlieren und das Elsterbecken eben keine realisierbare Alternative darstellt.	Beide Seen sind in ihrer Entwicklung / Nutzung bereits fortgeschritten. Die Nutzung als Trainingsstätten wäre im Detail noch zu prüfen.						
123			X	-	Alle weiteren Maßnahmen auf dem Markkleeberger und Störmthaler See sind so auszugestalten, dass die Nutzung von Motorbooten beschränkt wird. Ansonsten werden die Nutzungskonflikte mit anderen Erholungssuchenden und Sport zunehmen.	Die Motorbootnutzung wird durch die Wasserbehörden geregelt und ist bereits kontingentiert.						
124			X	-	Flexible Wasserstände sind einzuplanen, um einen wirksamen Puffer bei Hoch- und Niedrigwasser im Leipziger Flusssystem zu bilden. Die planmäßige Einbindung der (Alten) Gösel in die Grunaer Bucht ist zumindest für den Hochwasserfall zu prüfen.	Das Thema Wasserstand und Gösel sind nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.						
125	X			-	Quads, Motorboote (fahren auch in Sperrzone), Wasser-Fly, Jet-Ski. Tourismus - Ja, aber wie? (Störmthaler See)	Quad, Wasser-Fly und Jet-Ski sind Sondernutzungen, die im Rahmen von Einzelfallgenehmigungen behandelt werden. Sie werden nicht als Gegenstand der WT NK-Fortschreibung betrachtet.						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
126	X			-	Zielgerichtetes Konzept f. Störmthaler See fehlt (gegenseitige Beeinträchtigung -> Lärm)	Nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.								
127	X			-	Angebote mit Bildungscharakter & Gesellschaftspolitische Verantwortung! Förderung naturverträglicher Angebote, NEIN zu Lärm, motorisierter FUN	Nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.								
128			X	M1 - Wasserschlange Markkleeberg / Mönchereischleuse	Der Sächsische Kanuverband lehnt die beantragte Variante der sog. Wasserschlange ab und plädiert für naturverträgliche nur für Muskelbetriebene Boote angepasste Varianten der Anbindung der Seen an die Flüsse. (siehe auch Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren)	Der Grüne Ring Leipzig strebt die Anbindung der Seen für die Fahrgastschifffahrt an, um auch Nichtsportlern, insbesondere älteren Menschen und Behinderten den Zugang zu den Gewässerrouten zu ermöglichen.	x	x	x	x	x	x	x	
129			X	M1 - Wasserschlange Markkleeberg / Mönchereischleuse	Eine Herstellung dieser Gewässerverbindung ist sehr zu empfehlen.	Es sind verschiedene Varianten hierzu in Prüfung.	x	x	x	x	x	x	x	
130		X		M1 - Wasserschlange Markkleeberg / Mönchereischleuse	die Befahrung des Pleißemühlgrabens (<i>red. Anmerkung: hier ist sicherlich die Mühlpleiße gemeint</i>) von der Wasserschlange aus sollte möglich sein, das ist zukünftig ein schöner Rundkurs	Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild für die Bootsnutzung und Kurse festgelegt, welches sich auf ein Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.	-	x	(x)	-	x	-		
131			X	M1 - Wasserschlange Markkleeberg / Mönchereischleuse	Aus der Projektbeschreibung geht nicht hervor, warum der neue Kanal "Wasserschlange" überhaupt gebaut werden sollte: Ca. 40 Mio. € Gesamtkosten und umfangreiche Eingriffe, um mit einigen gewässerangepassten Booten zum Markleeberger See zu gelangen? Hinzu kommt	Die Alternativen der Markkleeberger Wasserschlange werden in die Prüfung mitaufgenommen. Der Grüne Ring Leipzig strebt die Anbindung der	x	x	x	x	x	x		

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
					die "Störstellen "Beseitigung der Pleiße. Durch Ausbaggerung werden so die naturnahen Gewässerabschnitte (Kiesbänke) beseitigt. Diese Maßnahmen sind unverhältnismäßig und leisten keinen Beitrag zur notwendigen Verbesserung der Bestandsgewässer bzw. verhindern diese dauerhaft. Der Gewässerverbund zum Markleeberger See ist bereits durch Kleine Pleiße und Mühlpleiße gegeben und wäre mit vergleichsweise einfachen Maßnahmen erweiterungsfähig, sofern erforderlich. Dabei könnten Wassermengen und Strukturgüte dieser Gewässer entscheidend verbessert werden. Für die Nutzung durch Kanus sind keine weiteren Schleusen und Staustufen notwendig. Dieses Projekt zeigt anschaulich, dass im Selbstverständnis des WTNK Gewässerverbund offenbar regelmäßig mit Schiffbarkeit durch Motorboote gleichgesetzt wird. Eine lebendige "Wasserstadt Leipzig" benötigt nach unserer Auffassung eben nicht nur ausgebaute Kanäle, sondern auch naturnahe Flussabschnitte. So werden neben gewässerökologischen Aspekten auch andere Nutzergruppen berücksichtigt und Belastungen strukturiert. Die Attraktivität von Markleeberger und Störmthaler See ist auch ohne Erreichbarkeit durch gewässerangepasste Boote gegeben. Die eingesparten Ressourcen sollten stattdessen für eine wirksame Umsetzung der WRRL (Verbesserungsgebot) genutzt werden. Dies ist nicht zuletzt Grundlage einer attraktiven und vielfältigen "Wasserstadt".	Seen für die Fahrgastschifffahrt an, um auch Nichtsportlern, insbesondere älteren Menschen und Behinderten den Zugang zu den Gewässerrouten zu ermöglichen.						
132			X	M2 – Entwicklungsschwerpunkt Auenhain	Bestandsobjekt - entfernen aus der Liste?	Hier gibt es bereits realisierte Einzelprojekte und darüber hinaus verschiedene in Planung (s. Steckbrief).	x	x	x	x	-	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
133	X			S1 - Ein- und Ausstiegsstelle Bergbau-Technik-Park	Vorschlag wird unterstützt	Wird zur Kenntniss genommen.	x	x	x	x	-	x
134		X		S1 - Ein- und Ausstiegsstelle Bergbau-Technik-Park	möglicher Standort für Kanuverein?	Die Standortentscheidungen der Vereine sind nicht Teil des WT NK. Hierfür sind die Vereine selbständig verantwortlich.	x	x	-	(x)	-	(x)
135	X			S2 - Rastplatz Nordufer	Ist als Badestrand auszubauen	Die Badenutzung ist nicht Bestandteil der Fortschreibung des WT NK.	x	-	-	-	-	x
136			X	S2 - Rastplatz Nordufer	... sowie Papierkörbe	Der Vorschlag eines Rastplatzes resultiert aus dem Biwak-Konzept (2017, GRL) und sieht u.a. ein (Trocken-)WC sowie Müllbehältnisse für die Nutzer des anliegenden Seen-Rundweges sowie Wasserwanderer vor.	x	(x)	x	x	-	x
137			X	S3 - Segelstützpunkt Störmthal	Slipanlage?	Eine Slipanlage am Segelstützpunkt Störmthal ist in Planung. Ob eine Slipanlage Bestandteil des B-Plans sein wird, ist noch ungeklärt, da der Anglerverband in Nähe des künftigen Segelstützpunktes einen Anglerstützpunkt in Betrieb genommen hat, der auch eine Slipanlage beinhaltet. Das Gelände ist aber nicht öffentlich und abgesperrt. Deshalb soll mit der B-Planerstellung geklärt werden, ob die Anlagen des Anglerverbandes auch öffentlich genutzt werden können.	x	x	x	(x)	-	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
138	X			S4 - Anleger West	Anleger nach Osten verlegen an die Spitze (nähe der Magdeb. Kirche) Fährbetrieb einrichten	Die aktuellen Planungen der Gemeinde Großpösna werden in die Fortschreibung des WT NK nachrichtlich aufgenommen.	x	x	x	x	-	x
139			X	S4 - Anleger West	Parkmöglichkeit? Abstellmöglichkeit Fahrräder?	Die aktuellen Planungen der Gemeinde Großpösna werden in die Fortschreibung des WT NK nachrichtlich aufgenommen. Die Infrastrukturplanung ist nicht Bestandteil des WT NK.	x	x	x	x	-	x
140	X			S6 - Entwicklungsschwerpunkt östlich Grunaer Bucht	Symbiose / Verknüpfung mit Dreiskau-Muckern, bitte Kontakt zu Ufer Leben e.V.	Die aktuellen Planungen der Gemeinde Großpösna werden in die Fortschreibung des WT NK nachrichtlich aufgenommen.	x	x	x	x	-	x
141	X			S6 - Entwicklungsschwerpunkt östlich Grunaer Bucht	Inklusionscampingplatz wäre besser aufgehoben bei S7	Die aktuellen Planungen der Gemeinde Großpösna werden in die Fortschreibung des WT NK nachrichtlich aufgenommen.	x	-	x	x	-	x
142			X	S6 - Entwicklungsschwerpunkt östlich Grunaer Bucht	Abstimmung der geplanten Entwicklungsprojekte notwendig, damit keine Beeinträchtigung untereinander entsteht. Es ist zu prüfen, ob die geplanten Entwicklungen mit den für den Standort ausgewiesenen Nutzungen gemäß Regionalplan Leipzig-West Sachsen übereinstimmen.	Die aktuellen Planungen der Gemeinde Großpösna werden in die Fortschreibung des WT NK nachrichtlich aufgenommen.	x	x	x	x	-	x
143	X			S7 - Entwicklungsschwerpunkt Magdeborner Halbinsel	Badestrand vorhanden	Ist bereits bekannt.	x	-	-	x	-	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
144			X	S7 - Entwicklungsschwerpunkt Magdeborner Halbinsel	Vertrag für Highfield-Festival ist zeitlich befristet (bis wann?) Was ist danach? Abstimmung der geplanten Entwicklungsprojekte notwendig, damit keine Beeinträchtigung untereinander entsteht. Es ist zu prüfen, ob die geplanten Entwicklungen mit den für den Standort ausgewiesenen Nutzungen gemäß Regionalplan Leipzig-West Sachsen übereinstimmen. ÖPNV-Anschluss ist vorhanden (in Projektbeschreibung ergänzen)	Die aktuellen Planungen der Gemeinde Großpösna werden in die Fortschreibung des WT NK nachrichtlich aufgenommen.	x	x	x	x	-	x
145			X	S8 - Rastplatz Ausfahrtschlauch	Sollte hier nicht eine Toilette ergänzt werden?	Im „Standortkonzept zur Errichtung von bedarfsgerecht ausgestatteten Stationen im Südraum Leipzig außerhalb der städtischen Bereiche“ (2017, ZV KF SL) wurden die für ein WC möglichen und notwendigen Standorte herausgearbeitet. Am genannten Rastplatz ist kein WC vorgesehen.	x	x	x	-	-	x
Kurs 6: Pleiße, Hainer See												
146	X			-	touristische Infrastruktur (Gastronomie, Toiletten, Rastplätze)	Hierzu liegen die Ergebnisse des Biwak-Konzeptes (2017, GRL) vor. Die darauf resultierenden Projekte wurden in den Prüfumfang der Fortschreibung des WT NK aufgenommen.						
147	X			-	Wie kommt der Tourist ans Wasser oder zur touristischen Einrichtung	Generell ist bei allen Maßnahmen eine mögliche ÖPNV-Anbindung zu prüfen. Dies ist allerdings nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
148			X	-	An der Pleiße ist eine Bootsanlegestelle im agra-Gelände (Höhe Parkgaststätte) zu ergänzen.	Dieses Projekt wird in die Prüfung im Rahmen der aufgenommen.								
149			X	-	Überprüfung weiterer Standorte hinsichtlich der Schaffung von Camping- und Wohnmobilstellplätzen inkl. Infrastruktur	Die Infrastrukturplanung ist nicht Bestandteil der Fortschreibung des WT NK. In der „Konzeption eines Netzes von Wohnmobilstellplätzen“ (2016, ZV Komm. Forum Südraum Leipzig) wird das Thema behandelt.								
150		X		-	Grundsätzlich halte ich einen motorbootfähigen Ausbau der Pleiße oberhalb des Großdeubener Wehres für nicht realistisch.	Der Gewässerausbau der Pleiße für gewässerangepasste Motorboote und die damit verbundenen Ausbauten von Schleusen werden nicht weiterverfolgt. Grund hierfür sind die zu erwartenden erheblichen Konflikte mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).								
151	X			-	Bootsgängigkeit Pleiße oberhalb Kraft (Kanuverleih am Wildpark)	Mit dem derzeitigen Vorhaben des ZV KF SL zur Störstellenbeseitigung wird die Bootsgängigkeit hergestellt.								
152			X	-	Im Unterschied zu den Leipziger Seen mit zahlreichen Erholungssuchenden und direktem Anschluss an den Auwald hat Bootsverkehr hier geringere Nutzungskonflikte zur Folge und in Abstimmung mit den Anliegern seine Berechtigung. Die Entwicklung am Nordufer des Hainer Sees und die Kahnsdorfer Bucht zeigen jedoch auch, wie die Privatisierung der Uferstreifen voranschreitet. So stellt auch das sogenannte Feriendorf "DatschenHain" letztlich eine umfangreiche Siedlung mit dauerhafter Wohnnutzung und entsprechender Erschließung dar. Um den Hainer See von Espenhain direkt mit dem Fahrrad zu erreichen, fehlt noch die wichtige Anbin-	Wird zur Kenntniss genommen. Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.								

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
					<p>dung am Nordostufer (zur neuen Autobahnbrücke am Gewerbegebiet). Eine schiffbare Anbindung an Leipzig (s. P3) bietet nach unserer Einschätzung keinen wesentlichen Mehrwert für den Hainer See. Mit der aktuell diskutierten Verlegung der Pleiße (durch den Hainer See anstelle über die Witznitzer Kippe) wird deutlich, dass die Bergbaufolgeseen nur gemeinsam mit den Fließgewässern (Verbesserungsgebot) entwickelt werden können. Das betrifft u.a. flexible Wasserstände mit Puffer für Hoch- und Niedrigwasser ebenso wie Sedimente und pH-Werte.</p>									
153			X	N3 - Umtrageeinrichtung Dölitzer Wehr	Hier ist als Alternative ein Kanu-Fisch-Pass zu prüfen.	Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich auf ein Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.	-	x	x	(x)	x	-		
154			X	N4 - Umtrageeinrichtung Wehr Mühlholzgasse	Hier ist als Alternative ein Kanu-Fisch-Pass zu prüfen	Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich ein Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.	-	x	x	(x)	-	-		
155			X	P2.1 - Schleuse agra-Wehr	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen. Damit ist eine Schleuse am agra-Wehr eventuell noch in Zusammenhang mit der Anbindung des Markkleeberger Sees zu betrachten.	x	x	x	(x)	-	(x)		

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
156			X	P2.2 - Umtrageeinrichtung agra-Wehr	Sinnvolles Projekt, wenn Wasserschlange realisiert wird.	Wird zur Kenntniss genommen.	x	x	x	x	-	x
157			X	P3 - Gewässer-ausbau Pleiße	Der Sächsische Kanuverband lehnt einen naturfernen Ausbau der Pleiße mit Schleusen usw. ab. Viel mehr fordern wir eine möglichst naturnahe Umgestaltung und wo immer möglich den Rückbau bzw. Umbau von Wehren zu Sohlgleiten. Möglichst für Kanus befahrbar! Der hier vorgesehene Ausbau dient nur dem von uns abgelehnten Motorboottourismus und widerspricht den Zielen der WRRL. (Siehe auch PM zu Störstellenbeseitigung)	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen. Eine Schleuse am agra-Wehr ist eventuell in Zusammenhang mit der Anbindung des Markkleeberger Sees zu betrachten.	x	x	-	x	x	-
158		X		P3 - Gewässer-ausbau Pleiße	Ein Ausbau der Pleiße bis zwischen Trachenaue-er Wehr und Agraweher für Motorboottourismus erscheint nicht darstellbar sollte aus dem Konzept gestrichen werden. Für diese Maßnahme wären, laut dem dargestellten Längsschnitt, eine Vielzahl von Flussvertiefungen bzw. Wehr- und Schleusenneubauten fällig. Außerdem gibt es laut Wasserrahmenrichtlinie ein Verbesserungsgebot – das heißt, dass bzgl. der hier zumeist kanalisierten Pleiße eine Renaturierung und kein Ausbau vorzusehen ist. Und ein motorbootgängiger Ausbau im einzigen naturnahen und wirklich sehenswerten Abschnitt bei Gaulis wird unabhängig davon nicht genehmigungsfähig sein. Hier folgender Alternativvorschlag:	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen. Eine Schleuse am agra-Wehr ist eventuell in Zusammenhang mit der Anbindung des Markkleeberger Sees zu betrachten.	x	x	-	x	x	-
						Verbesserung der Befahrbarkeit mit Paddelbooten in flussabwärtiger Richtung – hierfür wären nur an den Wehren geeignete Umtrageeinrichtungen (oder Kanu-Fischpässe) vorzusehen und Möglichkeiten des Wasserzugangs an den Picknickplätzen. Ein allgemeiner Ausbau der	Umtrageeinrichtungen an den Wehren sind im Untersuchungsrahmen der Fortschreibung des WT NK enthalten.	x	x	x	x	(x)

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
					Gewässersohle ist hierbei nicht notwendig, die vorhandenen Stromschnellen sind alle mit Paddelbooten befahrbar.									
159		X		P3 - Gewässer-ausbau Pleiße	kein Motorbootausbau der Pleiße	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	x	-		
					dafür kurzfristig bessere Umtrageeinrichtungen für Paddler bauen	Umtrageeinrichtungen an den Wehren sind im Untersuchungsrahmen der Fortschreibung des WT NK enthalten.	x	x	x	x	(x)	-		
160				X	P3 - Gewässer-ausbau Pleiße	Prüfung Relation Aufwand - Nutzen	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	x	-	
161					X	P3 - Gewässer-ausbau Pleiße	s. M1 sowie: Ein weiterer Gewässerausbau und Schleusen für motorisierte Schifffahrt sind für eine ökologische Gewässerentwicklung kontraproduktiv und wirtschaftlich nicht darstellbar. Bereits die Projektbeschreibung belegt den (paradoxen) Aufwand, um auf der Pleiße Schifffahrt herzustellen. Das wird seitens der Leipziger Umweltverbände abgelehnt. Der Ausbau verstößt wahrscheinlich gegen das WRRL-Verschlechterungsverbot. Eine Genehmigung zur Schifffahrt der Pleiße mit Motorbooten ist nicht rechtskonform und daher auch nicht zu erwarten. Stattdessen sollte das WRRL-Verbesserungsgebot Handlungsgrundlage sein: Die Bestandsgewässer (hier Pleiße) renaturieren und als naturnahen Lebensraum für Anwohner und Naherholung etablieren, sei es zum Angeln, Baden, Kanufahren, Spazieren oder Radfahren.	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	x	-

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
162			X	P4.1 - Schleuse Großdeuben	Der Sächsische Kanuverband lehnt einen naturfernen Ausbau der Pleiße mit Schleusen usw. ab. Viel mehr fordern wir eine möglichst naturnahe Umgestaltung und wo immer möglich den Rückbau bzw. Umbau von Wehren zu Sohlgleiten. Möglichst für Kanus befahrbar! Der hier vorgesehene Ausbau dient nur dem von uns abgelehnten Motorboottourismus und widerspricht den Zielen der WRRL. (Siehe auch PM zu Störstellenbeseitigung)	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	-	-
163			X	P4.1 - Schleuse Großdeuben	nur, wenn P 3 umgesetzt wird	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	-	-
164			X	P4.1 - Schleuse Großdeuben	s. P3 sowie: Der Rückbau von Wehren ist wesentlich zur Zielerreichung WRRL. Personenschifffahrt und Schleusen sind kontraproduktiv und wirtschaftlich nicht darstellbar.	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	-	-
165			X	P4.2 - Umtrageeinrichtung Großdeuben	s. P3 sowie: Bei Rückbau von Wehren erübrigen sich Umtrageeinrichtungen.	Der zeitliche Rahmen zum Rückbau der Wehre ist derzeit nicht absehbar. Daher wird die Umtrageeinrichtung im Prüfumfang der Fortschreibung des WT NK belassen.	x	x	x	x	-	-
166		X		P4.2 - Umtrageeinrichtung Großdeuben	Umtrageeinrichtung Wehr Großdeuben ist ausreichend zur Erschließung des Wasserweges zum Vorhaben DKV Station (P5) Pleiße Camping-/Caravanstellplatz und weiterführend zum Hainer See und erübrigt Vorhaben P4.1 Schleuse Großdeuben.	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See und damit auch Vorhaben P4.1 wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen. Die Umtrageeinrichtung ist im Prüfumfang weiterhin enthalten.	x	x	x	x	-	-

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
167			X	P5 - DKV Station Pleiße, Böhlen / Rötha, Campingplatz	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Vorhaben resultiert aus dem Biwak-Konzept (2017, GRL).	x	x	x	x	-	x
168		X		P5 - DKV Station Pleiße, Böhlen / Rötha, Campingplatz	DKV Station Pleiße Böhlen/Rötha ist optimale Caravanstellplatz-, Radwege- und Wasserverknüpfung (auch ÖPNV- & S-Bahnverknüpfung im Ort), somit gute Verkehrsanbindung in das Umland und ins Oberzentrum.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Vorhaben resultiert aus dem Biwak-Konzept (2017, GRL).	x	x	x	x	-	x
169			X	P6.1 - Schleuse Gauliser Wehr	Der Sächsische Kanuverband lehnt einen naturfernen Ausbau der Pleiße mit Schleusen usw. ab. Viel mehr fordern wir eine möglichst naturnahe Umgestaltung und wo immer möglich den Rückbau bzw. Umbau von Wehren zu Sohlgleiten. Möglichst für Kanus befahrbar! Der hier vorgesehene Ausbau dient nur dem von uns abgelehnten Motorboottourismus und widerspricht den Zielen der WRRL. (Siehe auch PM zu Störstellenbeseitigung)	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	-	-
170			X	P6.1 - Schleuse Gauliser Wehr	nur, wenn P 3 umgesetzt wird	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	-	-
171			X	P6.1 - Schleuse Gauliser Wehr	s. P3 sowie: Der Rückbau von Wehren ist wesentlich zur Zielerreichung WRRL. Personenschifffahrt und Schleusen sind kontraproduktiv und wirtschaftlich nicht darstellbar.	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	-	-

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
172		X		P6.2 - Umtrageeinrichtung Gauliser Wehr	Am Gauliser Wehr sollte neben der Umsetzstelle auch eine Zufahrt mit PKW und eine Parkfläche geschaffen werden, um PKW abzustellen (vorhandene Fläche nutzen und Zufahrt etwas ausbauen)	Hier ist bisher nur eine Umtragemöglichkeit geplant. Diese soll nicht als Einsetzstelle dienen. Parkmöglichkeiten sind deshalb nicht vorgesehen. Müllbehälter sind an Umtrageeinrichtungen grundsätzlich nicht vorgesehen.	x	x	x	x	-	-
173			X	P6.2 - Umtrageeinrichtung Gauliser Wehr	s. P3 sowie: Bei Rückbau von Wehren erübrigen sich Umtrageeinrichtungen.	Der zeitliche Rahmen zum Rückbau der Wehre ist derzeit nicht absehbar. Daher wird die Umtrageeinrichtung im Prüfumfang der Fortschreibung des WT NK belassen.	x	x	x	x	-	-
174			X	P7 - Umtrageeinrichtung Wehr Trachenau	s. P3 sowie: Bei Rückbau von Wehren erübrigen sich Umtrageeinrichtungen.	Der zeitliche Rahmen zum Rückbau der Wehre ist derzeit nicht absehbar. Daher wird die Umtrageeinrichtung im Prüfumfang der Fortschreibung des WT NK belassen.	x	x	x	x	-	-
175			X	P8 - Schleuse Hainer See / Pleiße	nur bei Umsetzung P3	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	-	-
176		X		P7 - Umtrageeinrichtung Wehr Trachenau	Einsatzstelle sollte auch vom Hainer See aus bzw. dem Ablaufkanal erreichbar sein, d.h. Ausstieg am Ablaufkanal vom Hainer See und Einstieg am Trachenauer Wehr, dazwischen bootswagengängige Verbindung	Dieses Projekt ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	(x)	x	-	-
177			X	P8 - Schleuse Hainer See / Pleiße	s. P3 sowie: Der Rückbau von Wehren ist wesentlich zur Zielerreichung WRRL. Personenschifffahrt und Schleusen sind kontraproduktiv und wirtschaftlich nicht darstellbar.	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	-	-

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
178			X	P9 - Gewässer- verbindung Hainer See / Pleiße	Nutzung muskelangetriebene Boote,	Gegenstand der Fortschreibung des WT NK	x	x	(x)	x	-	-
					Ausbau für Mehrpersonenboote nur bei Realisierung P 3	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	-	-
179			X	P9 - Gewässer- verbindung Hainer See / Pleiße	s. M1 sowie: Ein weiterer Gewässerausbau und Schleusen für motorisierte Schifffahrt sind für eine ökologische Gewässerentwicklung kontraproduktiv und wirtschaftlich nicht darstellbar. Bereits die Projektbeschreibung belegt den (paradoxen) Aufwand, um auf der Pleiße Schiffbarkeit herzustellen. Das wird seitens der Leipziger Umweltverbände abgelehnt. Der Ausbau verstößt wahrscheinlich gegen das Verschlechterungsverbot der WRRL. Eine Genehmigung zur Schiffbarkeit der Pleiße mit Motorbooten ist nicht rechtskonform und daher auch nicht zu erwarten. Stattdessen sollte das Verbesserungsgebot der WRRL Handlungsgrundlage sein: Die Bestandsgewässer (hier Pleiße) renaturieren und als naturnahen Lebensraum für Anwohner und Naherholung etablieren, sei es zum Angeln, Baden, Kanufahren, Spazieren oder Radfahren.	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.	x	x	-	x	-	-
180			X	P10 - Entwicklungsschwerpunkt Nordufer Hainer See	Es ist zu prüfen, ob die Projektidee mit den für den Standort ausgewiesenen Nutzungen gemäß Regionalplan Leipzig-West Sachsen zu vereinbaren ist. Die wirtschaftlichen Chancen einer familienorientierten Erlebniswelt in relativer Nachbarschaft zu Belantitz ist zu hinterfragen (Ergänzung oder Doppelung von Angeboten?).	Die aktuellen Planungen des ZV Erschließung und Planung Witzinitzer Seen werden in die Fortschreibung des WT NK nachrichtlich aufgenommen. Die regionaplanerische Prüfung ist nicht Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	-	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
181			X	P11 - Schiffsanleger Haubitzer Bucht	Autobahnnähe (Lärmemission) beachten	Die aktuellen Planungen des ZV Erschließung und Planung Witzinitzer Seen werden in die Fortschreibung des WT NK nachrichtlich aufgenommen.	x	x	x	x	-	x
Kurse 1-7: Fließgewässer Stadt Leipzig erweitertes Stadtzentrum												
182	X			-	Wie kann es sein, dass im mit öffentl. Geld gebauten Stadthafen der priv. Betreiben den priv. Bootsnutzern Geld abnimmt, damit sie ihr priv. Boot einsetzen können.	Die Aussage ist nicht korrekt.						
183	X			-	Einstieg Schlauchboote Max-Reger-Allee neben Rennbahnsteg	Dieses Projekt wird in die Prüfung im Rahmen der Fortschreibung des WT NK aufgenommen.						
184		X		-	Stadtzentrum Leipzig - ich vermisste weitere öffentliche Steganlagen für Paddelboote in den dicht bebauten zentrumsnahen Gebieten an der Weißen Elster. So gibt es in Schleußig/Plagwitz nördlich des Limburger Stegs ("Entenbrücke") keine Möglichkeit des wohnortnahen öffentlichen Wasserzugangs, da hier alles Privatgelände ist. So sollte ein öffentlicher Zugang zum Wasser an der Brücke Industriestraße geschaffen werden. Außerdem bietet sich das nördliche Ende der Nonnenstraße (bei der im Bau befindlichen Plagwitzer Brücke) für die Schaffung eines weiteren öffentlichen Wasserzugangs an. Am zurzeit entstehenden Elstermühlgraben ist die Zugänglichkeit zum Wasser hingegen sehr gut und vielfältig gelöst.	Das Projekt Ein- / Ausstiegsstelle Limburgersteg wird in die Prüfung im Rahmen der Fortschreibung des WT NK aufgenommen. Das Projekt Ein- / Ausstiegsstelle an der Plagwitzer Brücke wird nicht in die Prüfung mitaufgenommen. Es wird nicht für erforderlich gehalten, da sich in räumlicher Nähe bereits einige öffentlich zu nutzende Ein- / Ausstiegsstellen befinden (z.B.: BIWAK Klingerweg) und eine Parkmöglichkeit fehlt.						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
185			X	N7 - Einstiegsstelle Plagwitz Brücke	Es gibt an der Plagwitz Brücke keine Parkmöglichkeiten, außerdem genug Alternative Stellen zum Ein- und Ausstieg. Projekt ist nicht erforderlich.	Das Projekt Ein- / Ausstiegsstelle an der Plagwitz Brücke wird nicht in die Prüfung mitaufgenommen. Der Grund dafür ist, dass sich in der räumlichen Nähe seinige öffentlich zu nutzende Ein- / Ausstiegstellen befinden (z.B.: BIWAK Klingerweg).	x	x	x	-	x	-
186			X	-	KFP bzw. Umfrage am Lindenaue Wehr (Kleine Luppe), Palmengarten Wehr, Unteres Elsterwehr	Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich auf ein Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems (Kleine Luppe, Elsterbecken) mit in die Prüfung aufgenommen. Die Umsetzung des Integrierten Gewässerkonzeptes (2003) beinhaltet den Umbau des Elsterbeckens. In diesem Zusammenhang sollen die notwendigen Wasserinfrastrukturmaßnahmen durchdacht werden.						
187			X	P1 - Ein- und Ausstiegsstelle LVB Sportplatz	Wenn möglich etwas weiter nördlich in Höhe des Eingangs zum Sportplatz der LVB planen (Gastronomie und Toilette vorhanden).	Wird zur Kenntniss genommen.	x	x	x	x	x	-
188			X	P1 - Ein- und Ausstiegsstelle LVB Sportplatz	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Wird zur Kenntniss genommen.	x	x	x	x	x	-
189			X	AE1 - Freilegung Alte Elster	Die Projektbeschreibung stellt die komplexen Auswirkungen nur unvollständig und dadurch unzutreffend dar. Die Offenlegung der Alten Elster ist für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz nicht notwendig. Die vollständige Umsetzung des IGK würde zudem die Trockenlegung	Da noch keine konkreten Planungen vorliegen und die Freilegung der Alten Elster im Integrierten Gewässerkonzept lediglich benannt wird, ist eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens und seiner Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt	x	x	x	x	-	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
					der südlichen Elster-Luppe-Aue dauerhaft manifestieren und neue Probleme mit dem Elsterbecken als Standgewässer schaffen. Weiterhin widerspricht der Bau eines technisch ausgebauten Gewässers mit Querbauwerk(en) den Zielen der WRRL. Vorrangig sind hier zunächst u.a. folgende Teilaspekte: 1. dynamischen Wasserhaushalt für die südliche Elster-Luppe-Aue (u.a. Burgaue) und deren Gewässer sicherstellen. 2. Wiederherstellung und Speisung der historischen (Alten) Luppe als Hauptgewässer in der Aue anstelle der kanalisierten Neuen Luppe. 3. Fortbestand des durchflossenen Elsterbeckens, wahlweise eingestaut wie Bestand oder als naturnaher Fluss (s. EB1) 4. Angespante Niedrigwassersituation nicht durch weitere Kanäle und neue Fließgewässer verschärfen. 5. Etwai-ge Bootsnutzung ist sekundärer Bestandteil eines bisher fehlenden Gewässer- und Auenentwicklungskonzeptes.	nicht möglich.						
190			X	EB 1 - Beräumung Elsterbecken	Der Sächsische Kanuverband lehnt eine Hinlenkung Kinder- und Jugendsport ins Elsterbecken ab! Grundsätzlich findet das Training im Nachwuchsleistungssport an den Bootshäusern der Vereine bzw. Leistungszentren (Kanurennsport: Bootshaus LVB und Bootshaus Klingerweg DHFK, Kanu-Slalom: LKC) statt. Aus Sicht des Kanufreizeitsports sollte das Elsterbecken möglichst mit einem Fließgewässercharakter durchgängig befahrbar sein. Hierzu wäre am Palmengartenwehr eine Bootgasse bzw. Fischkanupass mit Treidelpfad/Umtrageweg notwendig. Weiterhin fehlt die Durchfahrbarkeit des Unteren Elsterwehres bzw. eine Umtragemöglichkeit. Gleiches gilt für Luppe- und Nahlewehr!	<p>Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich auf ein Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems (Elsterbecken) in die Prüfung aufgenommen.</p> <p>Die Beräumung des Elsterbeckens wird im Rahmen der Fortschreibung des WT NK nicht weiterverfolgt.</p> <p>Die Umsetzung des Integrierten Gewässerkonzeptes (2003) beinhaltet den Umbau des Elsterbeckens. In diesem Zusammenhang sollen die notwendigen Wasserinfrastrukturmaßnahmen durchdacht werden.</p>	-	x	(-)	(x)	x	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
191			X	EB 1 - Beräumung Elsterbecken	wassertouristische und -sportliche Nutzung würde vor allem zur Entflechtung von Sport und Tourismus auf dem südl. Elsterflutbett beitragen und wird deshalb sehr empfohlen	<p>Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich auf ein Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems (Elsterbecken) in die Prüfung aufgenommen.</p> <p>Die Beräumung des Elsterbeckens wird im Rahmen der Fortschreibung des WT NK nicht weiterverfolgt.</p> <p>Die Umsetzung des Integrierten Gewässerkonzeptes (2003) beinhaltet den Umbau des Elsterbeckens. Im Nachgang sollen die notwendigen Wasserinfrastrukturmaßnahmen durchdacht werden.</p>	-	x	(-)	(x)	x	x
192			X	EB 1 - Beräumung Elsterbecken	Die Projektbeschreibung stellt die komplexen Auswirkungen nur unvollständig und dadurch unzutreffend dar. Die vollständige Umsetzung des IGK (Offenlegung der Alten Elster) ist für Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz nicht notwendig. Das würde die Trockenlegung der südlichen Elster-Luppe-Aue dauerhaft manifestieren und neue Probleme mit dem Elsterbecken als Standgewässer schaffen. So ist bspw. die dann notwendige dauerhafte Belüftung bisher weder gewässerökologisch, noch technisch oder kostenmäßig untersetzt. Eine wassersportliche Nutzung ist deshalb nur für ein durchflossenes Elsterbecken denkbar. Ausgehend von der Bestandsituation könnten die Wehrsteuerungen in Nahle, Neue Luppe und untere Weiße Elster angepasst werden. Die Ausbaggerung des Elsterbeckens für Sportzwecke ist allerdings nicht Bestandteil des Hochwasserschutzes. Dafür müssten Altsedimente umfangreich entfernt werden. Bei Ausbaggerung einer Fahrtrinne bzw. eines Beckens werden hochgiftige	<p>Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich auf ein Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems (Elsterbecken) in die Prüfung aufgenommen.</p> <p>Die Beräumung des Elsterbeckens wird im Rahmen der Fortschreibung des WT NK nicht weiterverfolgt.</p> <p>Die Umsetzung des Integrierten Gewässerkonzeptes (2003) beinhaltet den Umbau des Elsterbeckens. Im Nachgang sollen die notwendigen Wasserinfrastrukturmaßnahmen durchdacht werden.</p>	-	x	(-)	(x)	x	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
					Altlasten in extrem hohen Mengen mobilisiert und weiträumig in die Elster eingetragen. Die Entsorgungskosten dieser Altlasten wurden bereits in den 2000er Jahren deutlich oberhalb 100 Mio. € geschätzt. Es erscheint unseriös, diese Option ungeprüft aufrechtzuerhalten und den Freistaat Sachsen als Geldgeber darzustellen (s. Sportprogramm 2024), zumal der Bau von Bootshäusern weitere Kosten und Eingriffe zur Folge hat. Eine Genehmigungsfähigkeit im Vogelschutzgebiet kann hier bestenfalls abschnittsweise erwartet werden. Es ist zudem unklar wie durch Gehölzentfernungen der WRRL entsprochen werden soll. Eine Sport- und Bootsnutzung wäre sekundärer Bestandteil des bisher fehlenden Gewässer- und Auenentwicklungskonzeptes. Die Umgestaltung des Elsterbeckens zum Fließgewässer würde die Sedimentproblematik nachhaltig lösen und ist damit wasserwirtschaftliche, ökonomische und ökologische Vorzugsvariante. Die Isar in München zeigt, wie ein naturnaher, erlebbarer Fluss der zentralen Stadtentwicklung völlig neue Impulse gibt, die weit über eine etwaige Bootsnutzung hinausreichen. Weiterhin ist zu beachten, dass das Elsterbecken in mehreren Schutzgebieten (LSG, FFH, SPA) liegt. Es gibt geschützte Biotope und FFH-Habitatflächen sowie geschützte Tierarten wie u.a. Biber, Fischotter, Wasservögel.									
193			X	U1 - Rastplatz Mückenschlösschen	untergeordnete Maßnahme für Kanu, in Abstimmung mit (fehlendem) GEK.	Wird zur Kenntnis genommen.	x	x	x	x	-	x		
194	X			EG1 - Stadthafen Leipzig Hafenbecken / Innenmole	Ordnung Steganlage Außenmole Stadthafen	Wird zur Kenntnis genommen.	x	x	x	x	-	x		

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien					
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6
195	X			EG1 - Stadthafen Leipzig Hafenbecken / Innenmole	Gästeliegeplätze für Wassertourismus von anderen Häfen	Gastliegeplätze sind im Rahmen der Planung der Innenmole des Stadthafens Leipzig vorgesehen.	x	x	x	x	-	x
196			X	EG1 - Stadthafen Leipzig Hafenbecken / Innenmole	Aus Sicht des Kanusports besteht keine Notwendigkeit für das Hafenbecken!	Wird zur Kenntnis genommen.	x	x	x	x	-	x
197			X	EG1 - Stadthafen Leipzig Hafenbecken / Innenmole	In diesem Zusammenhang ist die geringe Durchfahrthöhe Marschner Straße zu berücksichtigen und für die Zukunft eine Lösung herbeizuführen.	Ist bekannt und wird bei den Planungen berücksichtigt.	x	x	x	x	-	x
198			X	EG1 - Stadthafen Leipzig Hafenbecken / Innenmole	Der Ausbau des Stadthafens macht nur im Kontext mit anderen Maßnahmen Sinn. Solange Nutzungskonflikte auf allen Kursen bestehen und kein abgestimmtes Gesamtkonzept vorliegt, sollte auf eine Kapazitätserweiterung des Stadthafens verzichtet werden bzw. absehbare Folgen und Einschränkungen sauber kommuniziert werden. So macht es bspw. keinen Sinn, "Freizeitkapitänen" eine Fahrt nach Zwenkau zu versprechen, sofern damit nicht nur Kanuten gemeint sein sollten. Einen nennenswerten Motorbootverkehr im Floßgraben wird es nicht geben und andere Optionen (z.B. über Elsterhochflutbett zum Cossi) wurden offenbar nicht weiterverfolgt. Der Ausbau des Stadthafens macht nur Sinn, wenn dabei v.a. der Motorbootverkehr derart limitiert wird, dass daraus keine weiteren Nutzungskonflikte auf den Leipziger Gewässern erwachsen. Mit dem gleichzeitigen Anschluss des Saale-Elster-Kanals für Motorboote (s. SEK3) werden die Konflikte vor allem im Karl-Heine-Kanal und SEK zunehmen. Damit	Für die Befahrung der Stadtgewässer sind Einzelzulassung erforderlich. Als behördliche Absprache werden nur gewässerangepasste alternativbetriebene Boote zugelassen.	x	x	x	x	-	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Quelle			Projekt	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG Gewässerverbund	Kriterien							
	ÖF	OB	RT				K1	K2	K3	K4	K5	K6		
					wird auch die Sportnutzung für Kanuten und Ruderer in Leipzig und Burghausen schwieriger.									
199			X	N13 - Kanu-BIWAK-/Zeltplatz Klinggerweg	Hier entsteht ein BIWAK Platz	Das Projekt wird in die Prüfung im Rahmen der Fortschreibung des WT NK mit aufgenommen.	x	x	x	x	x	x	x	x

Hinweise des Wasserwanderausschusses (nachträglich im Januar 2019 eingereicht)

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien					
				K1	K2	K3	K4	K5	K6
Weißer Elster zwischen Profen und Mündung in die Saale (km.Angaben nach DKV-Gewässerführer Ostdeutschland, 5. Auflage)									
1		Wehr Profen km 73,4 Herstellung der Kanubefahrbarkeit im Rahmen der vor gesehenen Herstellung der ökologischen Längsdurchgängigkeit (Gewässerentwicklungskonzept GEK „Weiße Elster“ Anlage A-10.1.2 Weiße Elster, Station km 72+662)	Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich auf das Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.						
2		Gefällestufe Profen km 72,8 Herstellung der Kanubefahrbarkeit im Rahmen der vor gesehenen Herstellung der ökologischen Längsdurchgängigkeit (GEK „Weiße Elster“ Anlage A-10.1.2 Weiße Elster, Station km 72+082)	Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Allgemeingebrauch. Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.						
3	Konzept WW-Weg Pegau- Leipzig	Stufe unter der Brücke km 66,5 (Pegau – Leipziger Straße) entfernen oder bootsgängig machen	Hier führt die Landestalsperrenverwaltung eine Umbaumaßnahme durch. Es entsteht eine raue Rampe mit einem für Kanuten passierbaren Durchfahrtskanal.	x	x	x	x	x	x
4	Konzept WW-Weg Pegau- Leipzig, WTNK A 1	kanugängige Querverbindung von der Elster zum Zwenkauer See durch Öffnung der Alten Elster	Die Varianten der Verbindung Weiße Elster Altwasser - Zwenkauer See sind Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	(x)
		oder des Elstermühlgrabens	Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich auf das Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses	-	x	(x)	-	-	-

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien					
				K1	K2	K3	K4	K5	K6
			Systems mit in die Prüfung aufgenommen.						
5	Konzept WW-Weg Pegau- Leipzig, WTNK N1 und Z6	Umtragestelle Nähe Zitzschen zum Zwenkauer See (Ein-/Ausstieg an der Betonelster km 57,1 und Ein-/Ausstieg am Hochwassereinlaufbauwerk in Zwenkauer See, bootswagengängiger Weg (ohne Treppen)	Die Ausstattung mit einem bootswagengängigen Weg wird aufgrund der geringen Frequenz nicht für erforderlich gehalten. Es wird die Möglichkeit einer baulichen Anpassung der Treppenstufen (Ausstattung mit Keilen) geprüft.	x	x	x	x	-	-
6	Konzept WW-Weg Pegau- Leipzig und O 3 WTNK	Umtragestelle Hartmannsdorfer Wehr rechts oder links, Ein- und Ausstiegsstelle mit Parkmöglichkeiten	Die Umtragestelle soll nicht als Einsatzstelle dienen. Parkmöglichkeiten sind deshalb nicht vorgesehen.	x	x	x	x	-	-
7		bootswagengängige Verbindung zum Zwenkauer See und Ein-/Ausstiegsstelle am Zwenkauer See am Hochwasserauslauf vom See zur Elster	Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen. Der Vorschlag soll im Rahmen der Entwicklung des Nordufers des Zwenkauer Sees geprüft werden.						
8	Biwakkonzept Maßnahme F, Biwakplatz	Ein-/Ausstiegsstelle an der Fußgängerbrücke Knauthain km 50,0	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	x
9	Konzept WW-Weg Pegau- Leipzig und O 4 WTNK	Ein-/Ausstiegsstelle an der Brücke Ritter-Pflugk-Straße, km 49	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	x
10	Konzept WW-Weg Pegau- Leipzig und O 5 WTNK	Umtragstelle Großschocher Wehr, vor allem bessere Einsatzstelle im Unterwasser, bootswagengängige Verbindung, Müllbehälter!	Der Ausstieg oberhalb des Wehrs ist rechtseitig im Bereich der vorhandenen Treppen geplant. Das Umtragen soll auf dem bestehenden, bootswagengängigen Trampelpfad erfolgen. Im Bereich des Wehrs und des unterstromigen Einstieges ist das Umtragen vorgesehen. Müllbehälter sind an	x	x	x	x	x	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien					
				K1	K2	K3	K4	K5	K6
			Umtrageeinrichtungen grundsätzlich nicht vorgesehen.						
11		Treidelsteg am Schwall unter der 1910-er Brücke (Brückenstraße km 45,2) zur Bewältigung der Strecke stromauf	Die Errichtung eines bei verschiedenen Wasserständen funktionsfähigen Treidelsteges im Brückenbauwerk stellt einen hohen technischen Aufwand dar. Überdies ist zu befürchten, dass durch das Bauwerk eine Gefahrenstelle entsteht. Der Vorschlag wird deshalb nicht als Einzelprojekt in die Prüfung der Fortschreibung des WT NK aufgenommen.						
12	WTNK N 8	Palmengartenwehr – offizielle Umtragestelle ausweisen, Öffnung des Zugangs zur ehemaligen Slipanlage; mgl. Standort für ein öffentliches, vom Wasser aus zu erreichendes WC – Müllbehälter!	Die Beräumung des Elsterbeckens wird im Rahmen der Fortschreibung des WT NK nicht weiterverfolgt. Die vorgeschlagenen Einzelprojekte im Umfeld des Elsterbeckens (z. B. Umtragestelle Palmengartenwehr) werden daher ebenfalls nicht behandelt. Die Umsetzung des Integrierten Gewässerkonzeptes (2003) beinhaltet den Umbau des Elsterbeckens. Im Nachgang sollen die notwendigen Wasserinfrastrukturmaßnahmen durchdacht werden.	-	x	x	x	x	x
13		Ein-/Ausstiegsstelle rechts Landauer Brücke (Hans-Driesch-Straße/Am Sportforum) – Müllbehälter!	Die Beräumung des Elsterbeckens wird im Rahmen der Fortschreibung des WT NK nicht weiterverfolgt. Die vorgeschlagenen Einzelprojekte im Umfeld des Elsterbeckens (z. B. Umtragestelle Palgartenwehr) werden daher ebenfalls nicht behandelt. Die Umsetzung des Integrierten Gewässerkonzeptes (2003) beinhaltet den Umbau des Elsterbeckens. Im Nachgang sollen die notwendigen Wasserinfrastrukturmaßnahmen durchdacht werden.						
14	WTNK N 10	Umtragstelle am Unteren Elsterwehr, und/oder Borsten-Fisch-Pass mit Treidelsteg	Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich auf ein Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen. Die Beräumung des Elsterbeckens wird im Rahmen der	-	x	x	x	x	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien						
				K1	K2	K3	K4	K5	K6	
			Fortschreibung des WT NK nicht weiterverfolgt. Die vorgeschlagenen Einzelprojekte im Umfeld des Elsterbeckens (z. B. Umtragestelle Palgartenwehr) werden daher im Rahmen der Fortschreibung des WTNK nicht behandelt. Die Umsetzung des Integrierten Gewässerkonzeptes (2003) beinhaltet den Umbau des Elsterbeckens. Im Nachgang sollen die notwendigen Wasserinfrastrukturmaßnahmen durchdacht werden.							
15	WTNK U 2	„Wehr“ Wahren – Hindernisse im rechten Flussarm (alte Stahlträger) entfernen, ansonsten ist freie Durchfahrt möglich, keine Umtrageeinrichtung erforderlich	Das Wehr „Wahren“ wurde bereits rückgebaut. Die hier vorgesehene Umtrageeinrichtung wurde aus der Liste der geplanten Einzelprojekte entfernt. Die verbliebenen Stahlträger stellen Abflusshindernisse dar und sollen im Rahmen der Gewässerunterhaltung beseitigt werden.	x	x	x	x	x	x	x
16	Im Biwakkonzept angedacht beim TSV Wahren, mangels Kanusektion jetzt öffentlich besser	Ein-/Ausstiegsstelle Nähe Brücke km 33,2	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	x	x
17	WTNK U 3	Boots-Fisch-Pass und/oder Umtragemöglichkeiten am Wehr Stahmeln	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	(x)	(x)
18	WTNK U 4, U 6, U 7bis U 14	Boots-Fisch-Pass und/oder Umtragemöglichkeiten an allen folgenden Wehren bis zur Mündung in die Saale	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	(x)	(x)
19	WTNK U 9	Ein-/Ausstiegsstelle Schkeuditz	Dies ist Ergebnis des Biwak-Konzeptes (2017, GRL) und Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	x	x	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien					
				K1	K2	K3	K4	K5	K6
20		Ein-/Ausstiegsstelle am Hubschützwehr Döllnitz einschließlich Biwakplatz (wegen Wegfall des Campingplatzes Ermlitz keine offizielle Übernachtung mehr auf der Strecke nach Halle)	Die Umtrageeinrichtung ist bereits Gegenstand der Fortschreibung. Das Wehr befindet sich in Sachsen-Anhalt. Von dortiger Seite liegt keine Konzeption bezüglich einer weiteren Ausstattung vor.	x	x	(x)	x	x	-
21		Wehr Döllnitz km 8,0 Herstellung der Kanubefahrbarkeit im Rahmen der vor gesehene Herstellung der ökologischen Längsdurchgängigkeit (GEK „Weiße Elster“ Anlage A-10.1.8 Weiße Elster, Station km 8+000)	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.						
Pleiße zwischen Trachenauer Wehr und Mündung in Elsterflutbett									
22		allgemein: kein Ausbau für Motorboote, insbesondere Erhalt des naturnahen Abschnittes zwischen Wehr Gaulis und altem Wehr Böhlen (km 16,7 bis km 15,0) sowie die Renaturierung weiterer Abschnitte	Die Zielvorstellung der Motorbootgängigkeit der Pleiße bis zum Hainer See wurde im Rahmen der Fortschreibung des WT NK verworfen.						
23	WTNK P 7	Trachenauer Wehr- Umtragestelle und/oder Kanu-Fisch-Pass	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	-	-
24		Bootswagengängige Verbindung vom Auslauf Hainer See zum Trachenauer Wehr	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.						
25		Ein- und Ausstiegsstelle Wehr Gaulis mit Parkmöglichkeit und verbesserter Zufahrt – Müllbehälter!	Hier ist bisher nur eine Umtragemöglichkeit geplant. Diese soll nicht als Einsatzstelle dienen. Parkmöglichkeiten sind deshalb nicht vorgesehen. Müllbehälter sind an Umtrageeinrichtungen grundsätzlich nicht vorgesehen.						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien					
				K1	K2	K3	K4	K5	K6
26	WTNK P 6.2	Umtrageeinrichtung und/oder Kanu-Fisch-Pass Wehr Gaulis	Hier ist eine Umtrageeinrichtung Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	-	-
27		Wasserrechtliche Öffnung des Stausees Rötha einschließlich Zulauf vom Trachenauer Wehr zum Stausee für Befahrung mit muskelkraftgetriebenen Booten, Umsetzungsmöglichkeit zur Pleiße unterhalb des Gauliser Wehres	Im Rahmen der Aufstellung des WT NK wurde ein Leitbild festgelegt, welches sich auf ein Kurssystem bezieht. Dieses Kurssystem soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.						
28		Beseitigung der Hindernisse am alten Wehr Böhlen (Neumühle) km 15,0 (Stahlteile im linken Abzweig), Befahrbarmachung des Umfluters	Die Entfernung von Abflusshindernissen (Stahlteile) ist Gegenstand der Gewässerunterhaltung. Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Allgemeingebrauch. Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.						
29	Biwakkonzept und WTNK P 4.2	Rückbau bzw. Umbau Wehr Großdeuben Herstellung der Kanubefahrbarkeit im Rahmen der notwendigen Herstellung der ökologischen Längsdurchgängigkeit, alternativ Umtrageeinrichtung und Ein-/Ausstiegsstelle Wehr Großdeuben, mgl. mit WC	Der zeitliche Rahmen zum Rückbau der Wehre ist derzeit nicht absehbar. Daher wird die Umtrageeinrichtung u.a. inkl. Trockentoilette im Prüfumfang der Fortschreibung des WT NK belassen.	x	x	x	x	-	-
30	WTNK P 2.2	Rückbau bzw. Umbau AGRA-Wehr Herstellung der Kanubefahrbarkeit, alternativ Umtrageeinrichtung und Ein-/Ausstiegsstelle – Müllbehälter!	Der zeitliche Rahmen zum Rückbau der Wehre ist derzeit nicht absehbar. Daher wird die Umtrageeinrichtung im Prüfumfang der Fortschreibung des WT NK belassen. Müllbehälter sind an Umtrageeinrichtungen grundsätzlich nicht vorgesehen.	x	x	x	x	-	x

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien						
				K1	K2	K3	K4	K5	K6	
31		Steganlage Connewitzer Wehr – Bootswagengängigkeit herstellen (hohe Stufe!! durch unnötige Stegbrücke – hier reicht ein einfaches, gebogenes Übergangsblech) - Öffnung der Toilettenanlage für Wasserwanderer	Nicht im Rahmen der Fortschreibung des WTNK zu prüfen, weil es sich um technische Anpassungen bzw. Nutzungsänderungen des Bestandes handelt.							
Kurs 1 Zwenkauer See- Cospudener See- Lauersee-Floßgraben-Pleiße etc.										
32	Biwakkonzept	Schleuse Harthkanal – paralleler Bau einer Bootsgasse oder Fisch-Kanu-Pass, alternativ Erleichterung des Umtragens der Boote durch Rollenbahn o.ä. - Toilettenanlage für Wasserwanderer	Die Planungen zum Harthkanal inkl. Schleuse sind weiterhin in Bearbeitung. Der Antrag der Stadt Leipzig auf die Ergänzung durch einen Kanu-Fischpass wurde nicht berücksichtigt. Ein- und Ausstiege sowie eine bootswagengängige Wegeverbindung sind Antragsgegenstand. Eine Toilettenanlage für Wasserwanderer ist vorgesehen.	x	x	x	x	-	x	
33		Cospudener Schleuse: Stegbelag instandsetzen, Bootswagengängigkeit durch bessere Anordnung der Querhölzer (bzw. deutlich flachere Rutschsicherung... - diese ist im Oberwasser der Schleuse durch die flache Stegneigung sowieso nicht nötig) herstellen - Öffnung der Toilettenanlage für Wasserwanderer	Nicht im Rahmen der Fortschreibung des WTNK zu prüfen, weil es sich um technische Anpassungen bzw. Nutzungsänderungen des Bestandes handelt.							
Kurs 5 Störmthaler See- Markkleeberger See – (Kleine Pleiße) - Pleiße										
34	WTNK S 1 bis S 8, M 2, M3 und Biwakkonzept	öffentliche Ein-/Ausstiegsstellen am Störmthaler und Markkleeberger See, Biwakplätze	Ist Gegenstand der Fortschreibung des WT NK.	x	x	x	x	-	x	

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien					
				K1	K2	K3	K4	K5	K6
35		Westumfahrung Göhrener Insel für muskelkraftgetriebene Boote wasserrechtlich ermöglichen (Erhöhung der Befahrungssicherheit bei Starkwinden)	Die Westumfahrung der Getzelauer (Markkleeberger See) und der Göhrener Insel (Störmthaler See) sind aus Naturschutzgründen nicht zulässig (Vorranggebiet Natur und Landschaft).						
36		Entfernung des Rechens und damit Herstellung der Durchfahrbarkeit des Auslaufbauwerks Kleine Pleiße, alternativ Ein-/Ausstiegsstelle Nordufer Markkleeberger See Nähe sowie Einstiegsstelle im Unterwasser des Auslaufbauwerkes	Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Allgemeingebrauch. Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.						
37		kanugängiger Ausbau der Kleinen Pleiße mit befahrbaren Anschluß an die Mühlpleiße im Rahmen der LMBV-Maßnahmen zu Überschußwasserableitung <ul style="list-style-type: none"> • Ausstieg vor Dükerbauwerk am AGRA-Wehr • Einstiegsstelle in Mühlpleiße • Einstiegsstelle in Hauptpleiße rechtsufrig unterhalb AGRA-Wehr in Kombination mit bootswagengängige Brücke über die Mühlpleiße und Einsatzstelle rechts unterhalb des AGRA-Wehres 	Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Allgemeingebrauch. Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.						
Mühlpleiße									
38		Herstellung der Durchfahrbarkeit des Zulaufwehres zu Mühlpleiße (Schütz voll öffnen)	Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Allgemeingebrauch. Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht						

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien					
				K1	K2	K3	K4	K5	K6
			verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.						
39	WTNK N 3 und N 4	Rückbau bzw. Umbau aller Wehre in der Mühlpleiße Herstellung der Kanubefahrbarkeit im Rahmen der notwendigen Herstellung der ökologischen Längsdurchgängigkeit, alternativ Umtrageeinrichtung und Ein/Ausstiegstelle	Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Allgemeingebrauch. Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.	-	x	(x)	x	x	(x)
40		keine neuen oder wieder aktivierten Wehranlagen im Bereich des ehem. Heizkraftwerkes Raschwitz Straße!	Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Allgemeingebrauch. Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.						
Kleine Luppe									
41	WTNK N 2	Umbau Fischpass in Fisch-Kanu-Pass oder Öffnung Rückbau der Schützenwehre Nutzung des flach geneigten Wehres als Bootsrutsche, Umtrageeinrichtung Wehr Lindenauer Mühle, Treidelsteg links neben Gebäude und Fischtreppe	Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Allgemeingebrauch. Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.	-	x	(x)	x	-	(x)
Nahle									
42	WTNK N 9	Rückbau bzw. Umbau Nahlewehr Herstellung der Kanubefahrbarkeit im Rahmen der notwendigen Herstellung der ökologischen Längsdurchgängigkeit, alternativ Umtrageeinrichtung und Ein-	Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Allgemeingebrauch. Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht	-	x	(x)	x	x	(x)

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien						
				K1	K2	K3	K4	K5	K6	
		/Ausstiegsstelle	verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.							
Neue Luppe										
43		Umtrageeinrichtung am Luppewehr (Auslauf Elsterbecken)	Generell liegt auf allen Gewässern des Leipziger Neuseenlandes der Allgemeingebrauch. Im Rahmen der Leitbilddiskussion bei der Aufstellung des WT NK wurde ein Kurssystem festgelegt. Dieses soll in der Fortschreibung nicht verändert werden. Deswegen werden keine Projekte außerhalb dieses Systems mit in die Prüfung aufgenommen.							
44		Ausstiegsstelle und Rastplatz in Höhe Domholzschanke	Dies ist im Biwak-Konzept (2017, GRL) nicht vorgesehen und wird aufgrund der niedrigen zu erwartenden Nutzungsfrequenz auf der neuen Luppe nicht für erforderlich gehalten.							
Elstermühlgraben										
45	WTNK AE 1	vorhandene und geplante Kanu-Fisch-Pässe jeweils mit Treidelstegen versehen, für Benutzung in beiden Richtungen	Wird zur Kenntnis genommen und da wo möglich in die Planungen aufgenommen. Der Bau des Schreberwehres ist bereits abgeschlossen. Eine Realisierung daher nicht mehr möglich.	x	x	(x)	x	-	x	
46		im weiteren Verlauf Beräumung von Sperrmüll, Kanugängigkeit herstellen	Die Beräumung von Abflusshindernissen (wie etwa Sperrmüll) wird im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchgeführt.							

Fortschreibung des Wassertouristischen Nutzungskonzeptes aus den Jahren 2005 /2007

Protokoll der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Einzelprojekten

Nr.	Projekt / Quelle	Kommentar aus der informellen Beteiligung	Entscheidung AG GV	Kriterien					
				K1	K2	K3	K4	K5	K6
47		Ein-/Ausstiegsstelle/Steganlage am Olympiastützpunkt wiederherstellen und öffentlich zugänglich halten	Die Anlage ist bereits öffentlich zugänglich und wird in der Karte der bereits realisierten Projekte ergänzt. Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen sind vorgesehen.						
48		Müllbehälter an Steganlage Angermühlbrücke/Naturkundemuseum	Das Aufstellen von Müllbehältern ist hier nicht vorgesehen.						
Saale-Leipzig-Kanal									
49		Anbindung des SLK an Hafen über Bootsgasse bzw. Fisch-Kanu-Pass mit Treidelpfad (ähnlich wie in Fürstenberg Havel, https://www.mecklenburgische-seenplatte.de/reiseziele/fisch-kanu-pass-fuerstenberg), alternativ mindestens bootswagen-gängige Verbindung zwischen Lindenauer Hafen und Ende Kanal Lyoner Straße	Hier ist eine Gewässer Verbindung geplant, welche Gegenstand der Fortschreibung des WT NK ist.						
50	Biwakkonzept	Vorhalten einer Fläche für eine Kanu-Wassersportanlage (Bootshaus mit Trainingsfläche und Biwakplatz) im Bereich der Marina	Der Vorschlag zur Einrichtung eines Rastplatzes mit Ein- und Ausstiegsstelle ist Ergebnis des Biwak-Konzeptes (2017, GRL) und wird bei der Entwicklung der MARINA Leipzig-Lindenau berücksichtigt. Das Vorhalten einer Fläche für ein Bootshaus mit Trainingsfläche wird für die weiteren Planungen der MARINA zur Kenntnis genommen.	x	x	x	x	-	x